

# Der Maler

Organ des Verbandes der

Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends

Abonnementspreis 3 M pro Quartal  
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:

Hamburg 38, Alster-Terrasse Nr. 10  
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:

Vermögensverwaltung des Verbandes  
Hamburg 11598

## Tage der Not.

Ungeheuer ist die Zahl der Arbeitslosen im Deutschen Reich; tausende unserer Berufskollegen müssen drei, vier Monate und noch länger „aussetzen“. Seit dem letzten ist aber auch ein so harter Winter nicht zu verzeichnen gewesen. Mehr als drei Monate hindurch ist die Erde eis und Schnee bedeckt. Diese schwere Winterzeit hat der deutschen Wirtschaft und nicht zuletzt der deutschen Arbeiterklasse einen empfindlichen Schaden zugefügt. Es ist in diesem Winter Gewerbe und Betriebe zum Erliegen gekommen, die in andern Jahren einen ununterbrochenen Geschäftsgang zu verzeichnen hatten. Die Landwirtschaft, die Gärtnerei und Forstwirtschaft wurden zur Einwirkung aller Außenarbeiten gezwungen. Das Baugewerbe liegt seit Monaten darnieder. Innerhalb der Industrie der Steine und Erden, Steinbrüche, Zementwerke, die vielfach in jedem Winter zum Erliegen konnten, mußten ihre Werke einschränken oder gänzlich schließen. Es ist eine aufschlußreiche Lektüre, wenn die allwöchentlich erscheinenden Berichte der Landes- und Bezirksämter in dieser Beziehung durchfliehet. So berichtet das Beispiel das Landesarbeitsamt Bayern, daß die Schleifereien in der Pfalz ihren Betrieb vollständig einstellen mußten. Das Landesarbeitsamt Brandenburg hat Klage darüber, daß in der Provinz zahlreiche Betriebe wegen Kohlenmangel zum Erliegen kamen. Opelwerke in Rüsselsheim mußten Kurzarbeit einführen, weil das Werk nicht voll mit Wasser versorgt werden konnte. Schiffahrt und Hafensbetriebe liegen still. Unverständlich kamen auch die Notstandsarbeiten zum Stillstand, für die ziemlich erhebliche Vorbereitungen getroffen wurden. In der Rheinprovinz zum Beispiel allein über 300 Maßnahmen zur Durchführung von Notstandsarbeiten, bei denen nach dem Stand vom Januar 1929 1,8 Millionen Tagewerke abgesetzt werden können. Diese Zahl der Tagewerke bietet

die Möglichkeit, 16 500 Unterstützungsempfängern Arbeitsgelegenheit zu übermitteln. Man stelle sich vor, wenn bereits in der Rheinprovinz die Einstellung der Notstandsarbeiten die Zahl der Arbeitslosen in der Weise vermehrt, wie hoch diese Zahl im ganzen Reich ist. Das sind so einige Beispiele, wie außerordentlich scharf der Winter in das Wirtschaftsgetriebe eingegriffen hat.

Da kommen wir zu der Frage, ob eine so hochentwickelte Wirtschaft wie die unsrige derartigen Naturkatastrophen so schutzlos ausgeliefert sein muß. Diese Frage ist zu verneinen. Das lange Stillliegen des Baugewerbes, das auch auf andere Arbeitsmärkte, zum Beispiel auf die Holzindustrie, die Eisenindustrie, die Industrie der Steine und Erden und viele andere, stark einwirkt, ist eine Lehre von großer Eindringlichkeit. Wir bauen bekanntlich immer noch so wie vor Jahrhunderten. Die Arbeit geht meistens im Freien vor sich. Die Fortentwicklung der Technik mußte hier Möglichkeiten eröffnen, einen erheblichen Teil der Bauarbeiten in geschlossene und geheizte Räume zu verlegen. Die Bauausführung selbst müßte zur reinen Montagearbeit werden. Vielleicht werden die Fachleute durch den harten Winter in diesem Jahre angeregt, dieser Frage mehr Beachtung zu schenken.

Der Schaden, der der deutschen Volkswirtschaft durch die Vernichtung von Kaufkraft zugefügt wird, ist ungeheuer. Nach Berechnungen von Professor Hirsch beträgt der jährliche Arbeitswert einer Arbeitskraft ungefähr 3000 M. Der englische Nationalökonom Keynes berechnet sie mit 4500 M. Nehmen wir also im Durchschnitt 4000 M an, so hat ein so gewaltiges Heer von Arbeitslosen einen ungeheuren Kaufkraftausfall im Gefolge. Wir hatten Ende Februar mit einer Arbeitslosenzahl von 2,5 Millionen zu rechnen. Der jährliche Ar-

beitswert eines solchen Arbeitslosenheeres beträgt etwa 10 Milliarden Mark. Da wir im Jahre mit 300 Arbeitslosen zu rechnen haben, hatten wir einen täglichen Kaufkraftausfall in den letzten Wochen von 33,3 Millionen Mark. In dem Zeitraum, wo diese hohe Arbeitslosenziffer anhält, wird der Kaufkraftausfall über eine Milliarde Mark betragen haben. Daß ein solcher Entzug von Kaufkraft auf die Gesamtwirtschaft verheerend einwirkt, braucht hier nicht des näheren auseinanderzusetzen zu werden. Ein nicht geringer Rückgang der Umsatztätigkeit ist die Folge. Die Konjunktur erhält dadurch einen nicht unempfindlichen Stoß. Der erwartete Aufstieg wird sich infolgedessen länger hinauszuziehen.

In recht empfindlicher Weise sind die Lohn- und Gehaltsempfänger von dem harten Winter betroffen worden. Der Teil des Lohnes, der jetzt zur Anschaffung von Heizmaterial, von Winterkleidung und überhaupt für den durch die Kälte erzeugten Bedarf aufgewandt werden muß, konnte früher für Nahrungsmittel und Bedarfsgegenstände ausgegeben werden. Hinzu kommen, daß vermehrte Krankheiten in die Arbeiterschaft eingezogen sind und höhere Kosten verursachen. Nicht unbedenklich war es auch, daß einige Lebensmittel, vor allem Kartoffel und Gemüse, nicht unwesentlich im Preise angezogen haben. Wenn erst einmal die Preise in die Höhe gegangen sind, so hält es schwer, sie wieder auf das normale Maß zurückzuführen. Ueberblickt man am Ende dieser Frostperiode die ganzen Verhältnisse, so muß man sagen, daß die Erfolge der letzten Jahre durch den strengen Winter glatt aufgezehrt sind. Das soziale Los der Arbeiterklasse hat sich verschlechtert. Mit doppelter Kraft muß daran gearbeitet werden, diese Scharte wieder auszuweichen.

### Das Verjagen der Bureaufraße.

Die Arbeitslosigkeit nimmt zu! Seit Monaten schon bedenken wir fast Woche für Woche diesen allmählich stereotyp gewordenen Satz in der Tagespresse. Und mit jeder Wiederholung treten uns neue, immer höhere Ziffern entgegen, die zeigen, wie gewaltig das Arbeitslosenheer anwachst. In diesen Umständen war schon Ende November vorigen Jahres wenig Hoffnung vorhanden, daß der Stand der Arbeitslosigkeit unter dem des Vorjahres bleiben würde. Die eingehenden Befürchtungen haben sich bestätigt, sind sogar erheblich übertrifft worden. Mitte Januar überstieg die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger die zweite Million, das sind rund eine halbe Million mehr als zur gleichen Zeit des vergangenen Jahres. Rechnet man die Arbeitslosen dazu, die wegen nicht erfüllter Anwartschaft oder aus anderen Gründen nicht unterstützungsberechtigt sind, so kommt man auf die gewaltige Zahl von 2,5 Millionen Arbeitslosen. Dabei deutet alles darauf hin, daß wir den Höhepunkt der Arbeitslosigkeit noch nicht hinter uns haben, sondern diese mit der Andauer des harten Winters noch weiter ansteigen wird. Allzu weit sind wir von der Arbeitslosigkeit des Krisenwinters 1926/27 nicht mehr entfernt und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie überschritten wird, obwohl es angeblich mit keiner Wirtschaftskrise, sondern nur mit einer Konjunkturabschwächung zu tun haben. Auf die Frage: Krise oder Konjunkturabschwächung? in dem Zusammenhange einzugehen, kann unterbleiben, da bei dem Umfang der Arbeitslosigkeit ihre Untersuchung überflüssig erscheint. In der Wirkung kommt beides auf das gleiche heraus, wie auch in beiden Fällen die Ursachen im Grunde die gleichen sind. Ungleich mehr interessiert es, die Frage aufzuwerfen, ob und wie dieser katastrophalen Arbeitslosigkeit wirksam entgegengetreten werden kann. Bei uns sind vor allem die Gewerkschaften beteiligt, da sie die bestehende Arbeitslosigkeit in außerordentlichem Maße in Mitleidenschaft gezogen werden. Nach der Arbeitslosenstatistik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes waren bereits Ende Dezember 1928 nicht weniger als 10 Prozent aller Mitglieder voll arbeitslos. Weitere Prozenten wären in Kurzarbeit beschäftigt. Bei den übrigen Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten liegen die Verhältnisse vor. Aber auch vom allgemeinen wirt-

schaftlichen Standpunkt liegt die Notwendigkeit vor, das Problem der Arbeitslosigkeit wesentlich ernster und intensiver zu behandeln, als es bis jetzt geschehen ist, um bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit endlich zu praktischen Ergebnissen zu gelangen.

Ueber die Ursachen der Arbeitslosigkeit ist man sich im allgemeinen klar. Sie beruhen in den Mängeln der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die durch die wirtschaftliche Entwicklung des letzten Jahrzehnts in verstärktem Maße hervortreten. Eine weitere Verschärfung erfahren diese Verhältnisse infolge des außerordentlich harten Winters, der sowohl das Baugewerbe wie die mit ihm direkt oder indirekt in Verbindung stehenden Außenarbeiten zum Stillstand gebracht hat. Müßen wir diese Verhältnisse zum Teil als zur Zeit unabänderlich hinnehmen, so folgt daraus keineswegs, daß sie bei entsprechenden Maßnahmen derartige Auswirkungen zu haben brauchen, wie sie in der ungeheuren andauernden Massenarbeitslosigkeit in die Erscheinung treten. Daß es dennoch geschieht, beweist, wie wenig noch die maßgebenden Stellen in Reich, Ländern und Gemeinden den Ernst der Situation erfassen und es verstanden, die geeigneten Mittel zur Abhilfe zur Anwendung zu bringen. Es unterliegt keinem Zweifel: die staatliche und gemeindliche Bureaucratie hat dem Arbeitslosenproblem gegenüber kläglich versagt!

Es kann zugestanden werden, daß die Massenarbeitslosigkeit zu einer internationalen Wirtschaftskrankheit geworden ist, von der die im Weltkriege unterlegenen Staaten am schwersten betroffen werden. Besonders schwer hat die deutsche Wirtschaft darunter zu leiden. Von vornherein war klar, daß der Arbeitslosigkeit nur durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit wirksam entgegen getreten werden konnte. Die deutsche Produktion mußte auf eine breitere Grundlage gestellt, ihre Leistungsfähigkeit erhöht und ihre Absatzfähigkeit erweitert werden. Was in dieser Richtung erreicht wurde, blieb jedoch, nicht zum wenigsten durch die Schuld der deutschen Unternehmer, sowohl nach innen wie nach außen, unbefriedigend. Im Innern führte die monopolistische Kartellpolitik der Unternehmer in Verbindung mit der Niedrighaltung der Löhne zur Herabdrückung der allgemeinen Kaufkraft, Herabsetzung der Nachfrage und so zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit. Auf der andern Seite gelang es bis jetzt trotz Rationalisierung und Verbilligung der

Produktion nicht, den Export wesentlich zu heben. Im Gegenteil wirkte sich die Rationalisierung in einer Erhöhung der Arbeitslosigkeit aus.

Bei dieser Sachlage war es unumgänglich notwendig, der Arbeitsbeschaffung im Innern die weitgehendste Aufmerksamkeit zuzuwenden und hier zu durchgreifenden praktischen Maßnahmen zu gelangen. Das konnte geschehen einerseits durch die Inangriffnahme umfangreicher öffentlicher Arbeiten, andererseits durch die Rationalisierung der öffentlichen Aufträge, mit andern Worten durch eine aktive Konjunkturpolitik. Nach beiden Richtungen sind jedoch die Ergebnisse dieser auch von den öffentlichen Stellen als erforderlich anerkannten Maßnahmen gleich unzulänglich geblieben. Man hat wohl von der sogenannten produktiven Erwerbslosenfürsorge auf dem Gebiete der Siedlungspolitik, Durchführung von Meliorationen usw. sehr viel geredet und geschrieben. Das Ergebnis der seit 1918 in dieser Richtung ausgeführten Arbeiten ist aber nur sehr bescheiden. Von einer besonderen wirtschaftlichen Auswirkung ist hierbei noch nichts zu bemerken. Auch die Zahl der mit einschlägigen Arbeiten von den öffentlichen Körperschaften beschäftigten Arbeiter war immer verhältnismäßig niedrig und hat gegenüber der Zahl der von der Arbeitslosen- und Krisenfürsorge Unterstützten niemals eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Sie ist fortgesetzt zurückgegangen. Am 31. Dezember v. J. waren im ganzen nur noch 24400 Notstandsarbeiter vorhanden.

Der gleiche Mangel an Energie und Voraussicht ist bei den maßgebenden Stellen in bezug auf die von den Gewerkschaften seit Jahren immer wieder geforderte Rationalisierung öffentlicher Aufträge und ihre Abspaltung für die Zeit des Konjunkturrückganges festzustellen. In der Regel erfolgte ihre Vergebung viel zu spät, als daß sie während der in Betracht kommenden Perioden den gewünschten Einfluß ausüben konnten. Recht häufig in die Zeit der ansteigenden Konjunktur fallend, trugen sie vielmehr dazu bei, deren Anspannung zu erhöhen und die Unternehmer zu veranlassen, von den Arbeitern Ueberzeitarbeit zu fordern.

In geradezu tragischer Weise macht sich das Verjagen des schwerfälligen bürokratischen Apparats auf dem Gebiete des Wohnungsbaues bemerkbar. Hunderttausende von Volksgenossen warten seit Jahren

darauf, endlich eine Wohnung zu erhalten, während ständig nahezu eine Million Arbeitsloser unfreiwillig feiern muß. Die Unterstützung dieser Arbeitslosen hat einen Aufwand von Milliarden verursacht, denen keine Gegenwerte gegenüberstehen. Anstatt hierauf Rücksicht zu nehmen, stossen die öffentlichen Baugesellschaften alljährlich dem Bauminister vor, daß auf diese Weise nach sachmännischer Berechnung allein in den Jahren 1919 bis 1925 nicht weniger als 225 Millionen Tagewerke von Bauarbeitern durch Arbeitslosigkeit ausfielen, mit denen 750 000 Kleinwohnungen hätten gebaut werden können. Dabei klagt man fortgesetzt über Mangel an Mitteln zur Förderung des Wohnungsbaues sowie Anknüpfung der Wirtschaft, bezieht jedoch zu gleicher Zeit eine Verschwendung, die unter solchen Umständen wirtschaftlich als unvermeidlich angesehen werden muß. An brauchbaren Vorschlägen zur Abhilfe dieses Mißstandes fehlt es nicht. Es steht fest, daß allein durch eine rationelle Inangriffnahme des Wohnungsbaues mit den von der Technik gebotenen Mitteln bewirkt werden kann, das heutige Heer der Arbeitslosen zum größten Teil aufzulösen, denn das Baugewerbe ist ein Schlüsselgewerbe, dessen Beschäftigung zahlreiche andere Erwerbsgebiete zu befruchten vermag. Der hindernde Einfluß der kalten Jahreszeit läßt sich überwinden. Um hierin vorwärts zu kommen bedarf es nur des Willens zur Tat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse drängen immer gebieterischer dahin, daß sich die maßgebenden Stellen im Reich, den Ländern und Gemeinden endlich dazu aufschwingen müssen.

**Proletarische Jugend.**

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn sich die sogenannte bürgerliche Presse mehr mit der Frage befassen wollte: „Wie sind die proletarischen Massen entstanden und welche Gesellschafts- und Wirtschaftsmomente formten ihr Denken und Wollen?“ Dabei müßte natürlich vorurteilslos vorgegangen werden; das Ziel müßte sein, die Tatsachen und ihre Wirkungen ehrlich und frei aufzudecken. Das ist aber leider in der Regel nicht der Fall. Vielmehr wird gewöhnlich versucht, zu einem im voraus bestimmten Ergebnis zu kommen, zu einem Ergebnis, das eben unter allen Umständen in das pro-kapitalistische Weltbild hineinpassen muß. Das heißt natürlich wieder eine Abhandlung, die die „Deutsche Tageszeitung“ über das Thema „Proletarische Jugend“ bringt. Es steht manches darin, was den Tatsachen entspricht. Aber die Folgerungen, die daraus gezogen werden, sind erzwungen. Und das macht die ganzen Untersuchungen nicht nur wertlos, sondern sogar gefährlich; denn die öffentliche Meinung wird den Fehlschlüssen entsprechend irreführend, was ja wohl auch von vornherein beabsichtigt war.

Es heißt in dem Aufsatz: „Was waren die Väter der heutigen Massen?“ Kleine aber selbständige Handwerker, Bauern, Gewerbetreibende. Was war die bei der Entscheidung? Nicht das materielle Moment wirtschaftlichen Wohlstandes, sondern ein geistiges: die Selbständigkeit, die berufliche und persönliche Freiheit. Was war darum das Entscheidende für sie, als sie Lohnarbeiter wurden? Nicht die Höhe des Lohnes, sondern die Unfreiheit, die vielfach drückender und gefährlicher war, als die vorfeindliche Leibeigenschaft und Junktgebundenheit. Unzufriedenheit war die Folge.“

Und nun fragt der Verfasser im Geiste kapitalistischer Selbstgerechtigkeit und Ueberheblichkeit: „Aber was hätten die deutschen Führer hieran ändern können? Haben wir in unserer Vergangenheit ähnliche Fälle, wo staatsmännisches Denken sinnen mußte, seelischen Ersatz zu schaffen für die Härten armen, abhängigen Vasallen? Ja! Und zwar beim Soldaten und Beamten. Was gab ihnen ihr Volk für das ihnen entgangene Geld zurück? Den Stolz, ihm dienen zu dürfen. Die Gewißheit: Ihr lebt für uns. Ihr sterbt für uns. Wir sind stolz auf euch. Ihr arbeitet für uns. Ihr gehört zu uns. Das hätte man auch den Arbeitern sagen, mehr, hätte man ihnen fühlen lassen müssen.“

Wenn man diese Antwort liest, die sich der Verfasser selbst gibt, begreift man sie zunächst gar nicht. Also die politischen und wirtschaftlichen Führer hätten die trostlose, entbehrungsreiche, sorgenvolle, vogelfreie, rechtlose Lage des

Arbeiters des heraufsteigenden Maschinenzeitalters der Lage des Beamten oder Soldaten anpassen sollen? Ja, vergißt denn der Verfasser ganz, daß er vor einem pro-kapitalistischen Staat spricht, in dem Verdienen, Anstufungen, Ausbeuten Trumpf war, in dem noch heute das Gewinnprinzip alles zerdrückt und zu Boden tritt, was seiner rücksichtslosen Anwendung Hemmungen bereiten kann? Wenn der brutale Charakter des Kapitalismus heute nicht mehr so unverhüllt hervortritt, dann doch nur deshalb nicht, weil er es nicht mehr wagt, weil die Unterdrückten sich gesammelt und zur Wehr gesetzt haben. Das Wesen des Kapitalismus hat sich nicht geändert, kann sich gar nicht ändern, wenn nicht die gesellschaftliche Ordnung geändert wird.

Wenn sich langsam und zaghaft in Gesellschaft und Wirtschaft Tendenzen zeigen, die anders sind, als die waren, die der Kapitalismus zeigte, als er noch keinen Widerstand fand, dann ist das etwas ganz Neues, etwas, was neben dem Kapitalismus in die Erscheinung tritt und sich durchzusetzen beginnt: der Sozialismus. Das Wesen des pro-kapitalistischen Kapitalismus ändert sich nicht. Und die Staatsgewalt hat sich immer dem Wesen dieses Kapitalismus angepaßt; auch heute tut sie es noch, wenn auch oft widerstrebend. Auch das ist die Folge der gesellschaftlichen Ordnung, in der wir leben. Aber trotz allem, trotz der Zusammenballung des Kapitals, trotz der Trust-, Ring- und Konzernbildung: die Macht des Kapitals ist nicht mehr ausschließlich Trumpf. In den Gewerkschaften hat sich ein neuer Machtfaktor gebildet: die Arbeit. Die Arbeiter haben das Wesen des Kapitalismus in einer furchtbar harten Schule kennengelernt. Sie sind nachdenklich geworden, sie haben sich ihrer Menschenrechte und ihrer Menschenwürde erinnert, und sie haben erkannt, daß sie als Mensch und als Staatsbürger die Pflicht haben, sich zu wehren, sich zu befreien von Druck und Knechtung, sich zu schützen gegen Unrecht und Gewalt, sich Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit zu erkämpfen. Und sie haben eingesehen, daß sie sich zu dem Zweck alle die Hand reichen müssen, daß nur Einigkeit und Geschlossenheit Kraft zum Vorwärtsschreiten ergeben kann.

Der Beamte und Soldat wurden im alten Staat zwar auch zu widerspruchslosem Gehorsam gezwungen wie der Arbeiter der pro-kapitalistischen Unternehmungen, solange er unorganisiert war. Aber der Beamte und der Soldat wurden doch wenigstens versorgt, wenn auch nur dürftig. Es lebte in diesen Verhältnissen noch etwas vom ehemaligen Patriarchalismus. Es gab neben den sehr umfangreichen Pflichten doch auch einige Rechte, besonders bei dem Beamten. Der Arbeiter jedoch bekam nur notdürftig zu essen, damit er wieder arbeiten konnte. Und er wohnte noch notdürftiger. Von ehelichen Momenten wußte das Verhältnis des Arbeiters zum Unternehmer nichts. Wenn der Arbeiter nicht arbeiten konnte, wenn er sich selbst nicht verkaufen konnte, sei es, daß er krank, gebrechlich oder alt war, oder sei es, daß der Besitzer der Arbeitsmittel ihn nicht brauchte, dann „warf man ihn auf die Straße“, wie es die rohe Sprache des Kapitalismus nannte. Davor war der Beamte und auch der Berufs-soldat geschützt.

„Wir sind stolz auf euch!“ schreibt der Verfasser im Namen der politischen und der wirtschaftlichen Führer. Das hätte man, so meint er, den Arbeitern sagen und fühlen lassen müssen. Ja, da lieber Gott — hat man das den rechtlosen Arbeitern nicht in so mancher phrasenreichen Rede gesagt? Aber es klang den Arbeitern wie Hohn.

Es sind wohl Verhältnisse denkbar, daß ein solches Wort mehr wird als Hohn. Stolz kann aber niemand darauf sein, Menschen in eine so unwürdige, recht- und hilflose Lage zu bringen, wie die war, die das kapitalistische Zeitalter für alle Arbeitnehmer brachte. Es ist auch ganz und gar falsch, was der Verfasser weiter behauptet, daß „die Großtaten technischer und wirtschaftspolitischer Art“ die harte, rechtlose Lage des Industriearbeiters herbeiführen mußten. Nein, nein, es lag gerade umgekehrt.

Die Maschine, die den Arbeitseffekt vervielfachte, mußte, wenn es natürlich und gerecht zugegangen hätte, die soziale Lage des Massenarbeiters verbessern, nicht aber verschlechtern. Hätte sich der Unternehmer die Menschen in der Fabrik nur ebensoviele interessiert für die Maschinen, dann wäre das Los des Fabrikarbeiters von vornherein viel, viel besser gewesen; und es wäre zunehmender Verbesserung der Arbeitsmaschinen Arbeitsorganismen immer besser geworden. Aber der Arbeitnehmer gegenüber hätte man kein Gewissen. Man die Maschine vernachlässigte, schädigte man sich selbst, wenn man die Gesundheit und Arbeitskraft des Arbeiters zugrunde richtete — von Lebens- und Berufsfrage gar nicht zu reden —, schädigte man den Arbeiter. Daraus machte man sich solange nichts, als der Arbeiter unorganisiert war und gegen ein liberales Wirtschaftssystem.

Dieses liberale Wirtschaftssystem gibt heute noch stillos und gerecht, vernünftig und nützlich zu sein. Nicht, daß es besser ist als der Feudalismus, den es abgelöst hat. Jedenfalls hat der Liberalismus, solange er wenigstens die wirtschaftliche Freiheit und das Miteigentumsrecht, die blühende und Spätere an der Vermögenssubstanz, die „Volks“ vermögen allein. Das sind selbstvernechtigendsten Taten, die die Wirtschaft liberaler begehen konnten. Ein Wirtschaftssystem, das weder freien, vorwärtsdrängenden Wettbewerb noch die Gleichberechtigung der Staatsbürger im Eigentumsrecht erteilen kann, ist nicht mehr liberal, es ist bar aller Ideale aller Ethik, es ist bereits geistig-sittlich tot. Hier steht wir heute. So muß der Jugend die Sache gezeigt werden. Und sie wird sie auch so sehen lernen, mag auch freie Wort durch kapitalistischen Machtmißbrauch noch sehr in der öffentlichen Presse unterdrückt werden. Dicker man aufrägt, desto eher werden auch sogenannte bürgerliche Kreise, denen ja durch die „geheime“ Vermögensverschlebung zum Teil fürchterliches Unrecht gefügt worden ist, aufmerksam und nachdenklich werden. Noch sehen sie nicht die großen Wirtschaftskrisen und wahren Ursachen der Teuerung. Aber die Not wird langsam sehend machen. Not hat auch die Arbeiter sehend gemacht.

Der Verfasser des Aufsatzes der „Deutschen Tageszeitung“ über die proletarische Jugend macht einen politischen Vorschlag, wie an die Arbeiterjugend heranzukommen ist: „Wir wissen, was uns von unfernen Brüdern der Hand getrennt hat: die spindeldünne, papierene Dohle. Darüber kann einzig hinweghelfen der blutvolle, durchselbst wirkende gegenwärtige Mensch. — Es muß ein ehrvoller Brauch, ein Gedanke geistiger Wehrpflicht werden: jeder Intelligenz, als Schüler, als Student, wanderspielend oder strebend verkend wenigstens ein Jahr der proletarischen Jugend zu verbringen. — Wer das nicht getan hat, dem fehlt etwas zu seiner Vollwertigkeit Mensch und Deutscher. Wer sich hierzu und dazu zum Führer berufen fühlt, der muß seine Aufgabe diesen Generalnennen bringen: Wie kannst du aus dem Millionenheer der Unzufriedenen eine Armee von Kämpfern für das Gesamtvolk machen? Wie ist es möglich, die Voraussetzungen hierzu zu schaffen, nämlich die Erfüllung gerechter Forderung nach menschlicher Gleichberechtigung? Wer das will, der muß sich eben dies verschaffen, heute auf keiner hohen Schule gelehrt wird: die Kenntnis von seinem Volk.“

Der Phrasenschwall fleißt noch eine ganze Zeile munter so weiter, aber er bleibt dunkel wie alle „Klärung“, die von dieser Seite kommt. Wenn man wirklich ehrlich in die Gesellschafts- und Wirtschaftsprobleme einzudringen sucht, ist es eben unmöglich, die schwersten Fehler und Ungerechtigkeiten zu übersehen, die das Zusammenleben und Zusammenarbeiten der Gegenwartsmenschen vergiften: das aber will man nicht eingeben, und darum ist das Ergebnis solcher Untersuchungen allemal die käufliche und selbsttäuschende Phrase.

**Anekdoten aus dem Berufsleben.**

Anekdoten werden im allgemeinen nur von berühmten Personen erzählt. Diese Einseitigkeit ist gänzlich unbedeutend und entspringt wohl den trüben Erfahrungen der Anekdotenerzähler im Ablesen ihrer winzigen und wichtigen Werkchen. Die Zeitungen und Zeitschriften, die diese Erzählnisse aus Sensationsrücksichten mit Vorliebe abdrucken, geben ebenfalls von der Ansicht aus, daß treffende und geistreiche Erörterungen (um solche handelt es sich meistens bei Anekdoten) nur aus dem Munde von Geistesriesen schmeckhaft klingen. Auch die Leser selbst neigen dem Glauben zu, daß Anekdoten nur historisch sein dürfen, weil sie sonst den Schimmer von Romantik entbehren, der sie so anziehend macht. Selbst wenn man alle diese Gründe gelten lassen will, ist es nicht richtig, die Anekdoten nur auf berühmte Männer und Frauen zu beschränken, denn auch der kleine Mann und Arbeiter kann geistreich sein; wohl mit etwas weniger Schiffs, aber mit nicht minderer Trefflichkeit, und es wäre schade, wenn gerade seine Perlen im Staube liegen bleiben sollten.

Die nachfolgenden Anekdoten stammen aus dem Munde von Arbeitern und Kollegen, die sie in der besonders anregenden Mittagspause erzählen und denen meist das persönliche Erlebnis zugrunde liegt, was man von den zweifelhaften historischen Anekdoten nicht immer sagen kann. Auch wäre es falsch, sie als bloße Schleichhinzuzubetrachten, denn dann gehörten sie kaum in unser Blatt. Wir blicken auf den beschränkten Raum habe ich unfern Mitarbeiter bevorzugt. Da ich die Absicht habe, später ein Buch dieser Art herauszugeben, wäre ich für weitere Mitteilungen von Anekdoten zu diesem Zwecke aus der Kollegenchaft sehr dankbar.

Kollege Bogenschütz wird vom Meister in eine Fabrik geschickt, um dort die Lichtdächer und Eisensenster zu

überholen, zertrümmerte Scheiben zu ersetzen und zu verkiten und einmal zu streichen. Material stelle die Fabrik. Er bekommt als Hilfe zwei Lehrlinge mit, die den alten Ritt ausstemmen sollen. Das Trio kommt an, meldet sich im Kontor und wird an den Depothalter verwiesen, der das Material ausgeben soll. Der Depothalter ist knauserig und will immer nur soviel Ritt ausgeben, daß es für 2 Stunden langt. Kollege Bogenschütz ist beleidigt und brummt: „Gib uns doch glik en Kibel mit — wi kumt hier her, um to arbeiten, nich um to speelen!“

Alle Deckenbürsten sind ausgegeben. Schließlich kramt der Meister zwischen den abgestrichenen herum, holt eine hervor und will sie dem neuen Gesellen, der heute eingetreten, in die Hand drücken, wobei er meint: „Zum Abwischen geht's noch!“ „Ne,“ sagt der, „höchstens zum Abrosen!“

Kollege Botrecht schickt den Lehrling zur Werkstatt um ein Lineal zu holen. Dieser bringt das einzige, was noch da war. Es sind etliche Kilometer Striche zu ziehen. Kollege Botrecht fängt also an. Es will nicht recht gehen. Er betrachtet seinen Pinzel, seine Farbe; alles in Ordnung. Dann versucht er's noch einmal. Es kommt nur so etwas zustande:

Kollege Botrecht visiert und steht die Bescherung. Das Lineal ist total voll Hacken und Jacken. In Mittag kommt der Meister. „Meister, wir müssen ein anderes Lineal haben, dies zieht nur noch Gedankenstriche.“

Man hat, wie jeder Kollege weiß, oft seine liebe Not mit neuen Puffstücken auf Leimfarbenwänden. Man leimt vor, feilt, akant — es nützt alles nichts, immer werden die Stellen wieder scheckig. Die Gnädige ist sehr genau

und will den Fehler absolut weg haben. Aber Kollege Sichelstein läßt sich nicht einschüchtern. „Seh'n Sie gnäd' Frau, das ist: nun so. Mit dem Material ist es eben mit den Menschen, da is hier 'n Fehler un 'n 'n Fehler und man will ihn weghaben, aber es geht nicht. Es ist eben in der Natur. Der Stein zum Beispiel hat Calpe der Fuß andere chemische Bestandteile, wo absolut nicht zu machen ist, und wir Menschen haben wieder ander der eine imökt, der amere trinkt, oder gar —“ „Ja, schon gut,“ sagt die Gnädige, „dann hängt' ich ein über den Fleck!“

Erzellenz wurden damals abgefügt und pensioniert. Erzellenz bewohnt jetzt eine schöne Villa und fristet in der Lage in Erinnerung an glorreiche Zeiten. Wir arbeiten seit 3 Wochen bei Erzellenz. Sämtliche Decken werden Zinkweiß malfiert, Türen und Fenster abgebrannt, gesperrt, gestrichen usw. Alles wird weiß im Haus. Erzellenz ist diese Arbeiteret etwas Neues. Erzellenz ist ein neugierig und steckt überall die aristokratische Nase zwischen. Erzellenz fragt uns Löcher in den Kopf. 14 Tagen muß alles fertig sein, dann kommt Erzellenz zurück, die am Mittelmeer weilt. Erzellenz wird schließlich lästig. — Drei Mann streichen die Saaldecke. Immer fett raff und durchgetupft. Pinzel lecken. Erzellenz huscht umher, kriecht unter den Gerüst durch und klackst fällt ihm ein weißer Taler in die Wange und spricht wie ein Sperlingslegen auselander. Erzellenz ist platt, nimmt sein Taschentuch und pusht. Er arbeiten weiter, als ob nichts geschehen. Erzellenz läßt nie wieder Lücken lassen.

Der schlaffertige Sachse bei uns hat schweren Durst. Er läuft den ganzen Tag und wird vom Meister viermal zu kommen pflegt, zweimal auf dem Rücken

Wir haben ja im alten Staat die Einjährigen im gehabt, wir haben unter den Hochschülern in der auch eine Art von Einjährigen. Kennen diese ihr Volk? Wenn sie aus dem Volke, aus den oberen und unteren Schichten stammen, kennen sie es oder weniger, sonst nicht, und sie lernen es dann durch solche Gastrollen nicht kennen. Sie werden nicht tüchtig durch solches Hineingucken in das praktische Leben, wenn sie die Anlage zur Tüchtigkeit in sich haben, gewöhnlich als ein Erbe des wahren Stums der Klassen, denen sie entstammen. Der Verwill Unmögliches, wenn es ihm überhaupt ernst mit dem Vorschlag ist. Wir haben eben trotz der „freiesten sion der Welt“ den stärksten, häßlichsten Klassen in dem der eine sich über den andern erhaben dünkt, Bildungs- oder Besitzunterschiede vorhanden sind. war das heutige Eigentum zu mehr als 100 Millionen Goldmark vor einigen Jahren noch das wirkliche ähige Eigentum anderer. Und was ist formale Will- Es ist unser Unglück, daß diese Art von ab- peltter Bildung in Deutschland so viel gilt, und die che Begabung, die überall verkannt wird, so wenig, aus den Trümmern des Liberalismus der materiell, noch sittlich, noch geistig, ideell, noch kulturell etwas Lebens- ges mehr zu wecken. Je eher und entschlossener ns zu einem wahrhaftigeren, naturstärkeren Lebens- p bekennen, desto schneller kommen wir aus den rungen heraus, in denen wir uns befinden. H. S.

**Der 4. deutsche Farbentag.**

Unsere Aufgabe kann nicht sein, eine Wiedergabe der m 4. Deutschen Farbentag in München am 18. und bruar gehaltenen Vorträge zu geben. Wir werden elmehr darauf beschränken müssen, aus den 28 ge- en Vorträgen den Extrakt zu ziehen, um daran zu n, ob der 4. Farbentag seine Aufgabe erfüllt hat. eder Kongress, so sollte auch der 4. Farbentag neben Darstellung der bisherigen Forschungsergebnisse den nern der Praxis Gelegenheit geben, aus den Ar- der Forscher die Aufgabenstellungen zu ziehen. For- gen und wissenschaftliche Untersuchungen bekommen erhaupt erst dann einen Sinn, wenn sie nicht welt- sondern in engerer Fühlung mit dem praktischen betrieben und diesem nutzbar gemacht werden. Aus den Ergebnissen der bisherigen Farbentage ist ämwert, daß nach dem 1. Farbentag 1893 in München, Technischen Hochschule 1903 eine besondere Versuchsk- it für Maltechnik angegliedert wurde. Der 2. Farben- 1905 verlangte Normallisten für Anstrichmittel und en genaue Kennzeichnung der Beschaffenheit. Listen en aufgestellt, konnten aber infolge der gegenlä- Interessen keine Auswirkungen haben. Auch das Trillich 1925 herausgegebene „Deutsche Farbenbuch“ ur erst ein Anfang zur Klärung. Der 3. Farben- 1922 galt der Farbton-Normung. Die Ostwaldsche entliche wurde nicht als die allein gültige anerkannt, ru weiteres Studium beschlossen. Die Folge war, das Ostwaldsche System einige Änderungen erfuhr auh das System „Baumann-Präse“ Anerkennung. Vom 4. Farbentag 1929 erwartete man besonders ge Befürchtungen, da sich im Verlauf der letzten zahlreiche Organisationen, Forscher und Behörden en Fragen der Farben und Anstriche beschäftigen und schon auf beachtliche Leistungen zurückblicken können. ondere ist dabei der Erfolg der Handarbeit durch inenarbeit in den Vordergrund getreten. Das Hauptinteresse konzentriert sich aber naturgemäß die Farbstoffe und deren Bindemittel. flor F o r n e r, München, der über „Die Sicherung nstlichen Farbmateriale“ sprach, beendete seine Aus- ngen mit dem Verlangen nach einem Farbengesetz einer Kontrolle des Handelsmaterials. Von den Fa- nten verlangte er die allgemeine Durchführung der bezeichnung und bei Leerfarbstoffen: die Angabe der elsmarken. Alle Firmen führen heute Leerfarbstoffe, is unter selbstgewählten Phantasienamen, so daß eine ng dringend not tut. Die Versuchsanstalt für Mal- k gibt 25 blechte und 32 kalte Leerfarbstoffe an.

Im Gegensatz dazu behauptet Dr. Wagner, Stuttgart, daß kein einziger Leerfarbstoff für Außenverwendung kalte sei, 12 für Innenarbeiten und nur 5 für Deckmalerei in Frage kommen. Andere Chemiker kommen wieder zu andern Zahlen. Die Wissenschaft ist also noch weit von einem klaren Ergebnis entfernt. Zu dem gleichen Schluß kam auch Prof. K ü c k e r t, München, der als Vorsitzen- der der „Deutschen Gesellschaft für rationelle Malver- fahren“ im Auftrage des Reichsbundes für das deutsche Maler- und Lackierhandwerk sprach. Das Malergewerbe will er nicht als „Baueingewerbe“, sondern als ein ausgesprochenes Ausbaugewerbe anerkannt und als solches behandelt sehen. In Forderungen des Baualtergewerbes wünscht er die Erforschung des Verhaltens der ver- schiedenen Puzgründe zu den Anstrichstoffen. Warm setzte er sich für die vom Reichsbund geschaffene Reichsbundliste für Buntpasten ein und verlangte, daß die Hochlust der auf den Markt geworfenen Farbstoffe endlich eingedämmt werde. Mit allem Nachdruck müsse auch verlangt werden, daß bei behördlichen Ausschreibungen keine Vorschriften bezüglich bestimmter Materialien gemacht werden. Die Wissenschaft aber habe dafür zu sorgen, daß Farbstoff und Bindemittel den Verbraucher schon durch den Namen, Art und Verwendungszweck des Materials erkennen lassen. Demgegenüber kam in dem verlesenen Vortrag des nicht anwesenden Dr. G a d e m a n n, Schweinfurt, zum Aus- druck, daß die Farbenhersteller in all ihrem Bestreben, dem Verbraucher zu dienen, doch gebunden sind an die chemische Natur ihrer Produkte, an die technischen Mög- lichkeiten und nicht zuletzt an wirtschaftliche Hemmungen. Die Kritik an den Farbenherstellern solle also diese Um- stände nicht außer acht lassen. Daß man aber bestrebt sei, den Wünschen der Verbraucher gerecht zu werden, beweise doch die unter der von 70 Farbenfabriken anerkannte „VDF“-Marke abgeschlossene Reichsbundliste und die Zu- sammenarbeit mit dem Fachauschuß für Anstrichtechnik sowie dem Verein deutscher Chemiker.

Wir können es uns erparen, die Vorträge rein chemischer Wissenschaften zu würdigen, obwohl wir davon überzeugt sind, daß die wissenschaftliche Erkenntnis der Anstrichmittel nach der chemischen wie auch nach der physik- alischen Seite hin nicht nur theoretischen Wert hat, sondern unbedingt notwendig ist. Daß diese Wissenschaft aber noch in den Kinderschuhen steck, wurde von G e- h e i m r a t E i b n e r, München, ohne Einschränkung zu- gegeben. Er kann es verstehen, wenn die Verbraucher- schaft ungeduldig wird, da die Wissenschaft nach jahre- langer Forschung heute noch nicht die Grundlagen zu einer vernünftigen Normung der Farbstoffe und Bindemittel ge- schaffen hat. Wesentlich dabei ist, daß Verbraucher und Chemiker sich oft nicht recht verstehen. Eibner berichtete auch über den Stand der von ihm betriebenen Velforschung und glaubte die Feststellung machen zu können, daß man das vor 20 Jahren noch als minderwertig angelehene chineische Holzöl qualitativ über das Leinöl stellen muß. Einige andere, das Gebiet der Öl- und Fettforschung be- rührende Vorträge bewegten sich in ähnlichen Bahnen und ließen erkennen, daß hier ein äußerst schwieriger Kom- plex von Fragen vorliegt, der der Wissenschaft noch manche harte Nuß zu knacken geben wird.

Da man in den einleitenden Worten zur Tagung die Bedeutung des mechanischen Anstrichverfahrens und dessen wissenschaftliche Begründung besonders betonte, waren unsere Erwartungen ziemlich hoch gespannt, ohne befriedigt zu werden. Dennoch muß man dem Dr. K e t t m a n n, Charlottenburg, Dank wissen, daß er den Versuch un- ternahm, den Zuhörern die Probleme zukünftiger Arbeits- weisen und deren Auswirkungen näher zu bringen. Seine durch Lichtbilder unterstützten Ausführungen betrachteten die Spritztechnik sowohl von der technischen Seite her, wie auch betriebswirtschaftlich vom Standpunkt des Ingenieurs. Im Zusammenhang damit stellte er Betrachtungen über die Kurzprüfungen an. Demgegenüber vermochte der Fabrik- besitzer K r a u s e r, Leipzig, den Zuhörern fast nichts zu geben, obwohl man sich gerade von ihm einiges versprochen hatte. Sehr lebendig und überzeugend waren dagegen die Worte des Dr. W o l f f, Berlin, der über die Brauchbarkeit von Nitrolacken sprach. Bemerkenswert ist, daß die Nitrolacke eine noch viel größere Spezialisie- rung erfahren müssen, als die alten Oellacke. Jeder Nitro-

lack kann nur zu einem bestimmten Zweck verwendet wer- den, für den er hergestellt wurde. Die Haltbarkeit der Nitrolacke für Holzlackierungen ist außerdem noch stark bedingt von der Art des Holzes. Ahornholz kenne bisher nicht haltbar lackiert werden, während Eichenholz keine Nachteile zeigte. Die letzten vergleichenden Versuche haben ergeben, daß Nitrolacke auch in der Waggonlackierung den Oellacken nicht mehr nachstehen, zum Teil überlegen sind. Allerdings verlangen die Nitrolackierungen in der Be- handlung des Untergrundes eine viel größere Sorgfalt als die Oellackierung.

Von Interesse war der durch Versuche unterstützte Vortrag des Dr. W e r n e r, Wiesdorf, über die Beein- flussung des Wirkungsgrades von Heizkörpern durch An- striche. Obwohl auch das Bindemittel einen erheblichen Einfluß auf den Strahlungsgrad hat, lassen sich allgemein gültige Strahlungsgrade nach Farben erkennen. Danach ergibt sich folgende Reihe: Weiß, Creme, Rot, Grün, Schwarz, Braun, Blankes Eisen, Aluminiumfarben. Die Farböne sind den Anforderungen noch nicht gewachsen, da der Ton dunkler, die Oberfläche matter wird. Nach An- sicht Werners ist dies eine reine Bindemittelfrage.

Die dem Farbentag angeschlossenen Sprechabende sollten der Aussprache über den Stand und das Ziel der Normung der Anstrichstoffe dienen. Direktor Tril- lich und Dr. W ü r t h, die dazu die einleitenden Refe- rate zu halten hatten, wußten dazu aber nichts anderes zu sagen, als auf die längst bekannten, der Normung ent- gegenstehenden Schwierigkeiten hinzuweisen. Einer frucht- baren Aussprache war damit überhaupt jede Möglichkeit genommen. Dazu kommt, daß das monotone Ablefen der Vorträge, vielleicht noch in einem Tempo, das dem Zu- hörenden jedes Folgen unmöglich macht, der Sache sicher- lich nicht dienlich ist. Eine ganze Anzahl der oben nicht genannten Vorträge wurde auf diese Weise zu einer sehr langweiligen Vorlesung. Der Bedeutung einer solchen Tagung entspricht auch nicht, wenn die im Laufe der letzten Jahre in der Fachpresse zu einer bestimmten Frage er- folgten Veröffentlichungen zusammengetragen und nun der Fachwelt als neuestes Forschungsergebnis serviert werden. Der Ernst einer solchen Tagung verlangt wohl, daß man den aus allen Teilen des Reiches herbeigeleiteten Inter- essenten auch wirklich etwas bietet, was Anspruch auf wissenschaftliche Leistung erheben kann. Sehen wir von diesen unerfreulichen Begleitererscheinungen ab, und be- trachten wir es als eine momentane Entgleisung, wenn man mit vollem „wissenschaftlichen“ Eifer darüber disku- tiert, ob die Oelflasche einen gepreßten oder glatten Rand und der Verschuß der Oelfarbenröhre noch nicht praktisch genug, so bleibt als Ergebnis des 4. Farbentages doch, daß eine fruchtbare Arbeit geleistet wurde, deren Erfolge sich zwar nicht in allen Teilen sofort greifbar für die Ver- braucherenschaft auswerten lassen, immerhin aber doch wert- voll genug sind, um der weiteren Forschungsarbeit auch aus diesen Kreisen Unterstützung zu leisten. Notwendig er- scheint uns sogar, daß die Verbindung zwischen Wissen- schaft, Hersteller und Verbraucher viel enger geknüpft sein muß, wenn schließlich die Wissenschaft nicht um ihrer selbst willen da sein soll.

**Kommunistischer Parteibefehl zur Spaltung der Gewerkschaften.**

Nach dem großen Fiasko der Kommunisten, mit Ar- beiterdelegationen und Einheitsfrontparolen die Gewerk- schaftsbewegung zu erobern, brütet der Sekretär der Roten Gewerkschaftsinternationale, L o s o w s k i, nun schon an- nähernd zwei Jahre über neue Methoden zur Erreichung dieses Zieles. Dabei scheint er sich klar geworden zu sein, daß mit der Einheitsfront keine Geschäfte zu machen sind, und es daher besser sein dürfte, die offene Spaltung der Gewerkschaften zu betreiben. Ebenso klar scheint er sich aber auch darüber zu sein, daß der breiten Masse diese seelenvolle Absicht möglichst verschleiert bleiben müsse, weil die Erkenntnis des Wertes einer strengen Organisation die Arbeiterschaft gegenüber solchen Plänen kopfscheu machen würde. In überlegen blieb ihm also nur, wie man nach außen hin Einheitsfront machen und in der Sache selbst die angestrebte Spaltung doch erreichen könne. Einen geeig- neten Ausweg fand er darin, daß die K.P.D. die Einheits-

einmalen Häuschen angetroffen. Der Meister macht Vorwürfe, weil er soviel Zeit verfaumt. „Nu,“ sagt Sachse, „was soll ma machen? Mir genn Se be- n, aber meinem Darm nicht!“

Kollege Backenbart gehört noch zur alten Schule, als noch Frühstück, Mittag und Vesper kannte. Er hat Studien leiblicher Erfrischung auch jetzt noch nicht öhnen können, weil er dem Grundlag huldigt: Wer oct, kann was geben! Neulich sahste ihn der Meister is er ein Stück Brot kaufte. „Hier gib's kein Früh-“ knurrte der Meister. „Dat bew ik mi ok dacht.“ Backenbart unschuldig, „deshalb bew ik mi selbst wat och!“

August Steinbruegger.

**Aus Kants „Zum ewigen Frieden“.**

Es soll kein Friedensschluß für einen solchen gelten, mit dem geheimes Vorbehalt des Stoffs zu einem kigen Kriege gemacht worden. Stehende Heere sollen mit der Zeit ganz aufhören. Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung d andern Staates gewaltsam einmischen. Ehrlichkeit ist besser, denn alle Politik, über allen urf unendlich erhaben, ja die unumgängliche Be- ung der letzteren. Frachtet allererst nach dem Reiche der reinen prakti- Vernunft und nach seiner Gerechtigkeit, so wird auch Zweck (die Wohlfahrt des ewigen Friedens) von selbst en. (Der Königsberger Philosoph Immanuel Kant starb am 13. Februar 1804 im Alter von 80 Jahren)

**Dein Name ist Schönheit!**

Wir freuen uns des malerischen Zaubers der Winter- landschaft wie des lieblichen Bildes, das der Frühling bietet. Jede Blütenknospe erfüllt uns mit Bewunderung. Jedes Kunstwerk zieht uns in seinen Bann. Wo wir Schönheit erleben, beugen wir uns in Ehrfurcht vor Schönheit.

Wir sind künstlerisch suchende und fühlende Menschen. Alle. Jeder von uns. In jedem von uns steckt ein Körnchen dieses Göttlichen. Schönheit suchen ist Naturgesetz. Schön- heit erleben ist göttliches Erleben.

Doch so sehr das Erleben tiefter Schönheit auch das Bedürfnis unserer glaubenden und sehrenden Seele ist, so trägt jede reine, innerliche Freude an großen Schönen einen kleinen Tropfen Wehmut in sich.

Als Heinrich Heine nach langer Krankheit zum ersten Male ausgehen durfte, da war der Louvre in Paris sein Ziel. Und als er da die Schönheitsstatue der Venus von Milo erblickte, brach er schluchzend zusammen.

So kann uns das Anhören von großer Musik in ähn- licher Weise zu Ernst und Wehmut bringen. Das Erleben des Vollkommenen im Schönen läßt uns leiden an dem Unvollkommenen des Unschönen, in dem wir täglich zu leben gezwungen sind. Wenn der Mensch in einem wunder- baren Kunstwerke Vollkommenheit fühlt, dann fühlt er mit dieser Vollkommenheit auch den Sinn des Lebens, der da Streben und Wachsen zur Harmonie heißt und von dessen höchster Erfüllung wir noch so weit entfernt sind. So weckt das äußerlich Schöne, wie der Geniesorcher Hermann Türk es einmal aussprach, ein Sehnen nach dem innerlich Schönen in uns.

Die Schönheit ist der ideale Ausdruck des Sinnes der Welt. So soll die Welt werden. Dahin geht ihr Sinn. Harmonie soll sie sein. Zur Harmonie soll sie streben. Zur

Vollkommenheit, zur Einheit hin. Und das tiefe, liebende Fühlen, das uns beim Erleben des Schönen erfüllt, das soll sein die Seele des ganzen Lebens.

Darum wurde die Schönheit von den Künstlerdichtern gefeiert als die heiligste Offenbarung des Lebendigen. „Das Schönste ist auch das Heiligste,“ sagte Hölderlin. Und dann fragte er weiter: „O ihr, die ihr das Höchste und Beste sucht, in der Tiefe des Wissens, im Getümmel des Han- delns, im Dunkel der Vergangenheit, im Labyrinth der Zukunft, in den Gräbern oder über den Sternen! Wagt ihr seinen Namen? Den Namen des, das eins ist und alles? — Sein Nam ist Schönheit!“

Welch eine Ehrfurcht vor dem Schönen! Und weich ein tiefes Sehnen nach dem Schönen, ein Sehnen, aus dem der Schmerz klingt.

Und so ist der Mensch wie der Dichter. So voll Suchen und Verlangen und so voll Enttäuschung und Bitternis. Seine Seele möchte schwingen in fernes Neuland der Schönheit und doch ist sie an die Wirklichkeit der Gegen- wart gebannt.

Nur in der Verbindung dieser tiefen menschlichen Triebe liegt die ganze sittliche und künstlerische Fülle, die Mensch heißt. Nur Halbes ist das Schwärmen. Nur Halbes auch das Genießen des Augenblicks. Der Kampf für das Neue ist Lebenssinn und Lebenserfüllung, die Gestaltung des Lebens im Sinne dieses tiefen menschlichen Suchens nach Schönheit, und all unser Ringen und Wollen ist in letzter Tiefe nichts als die Befreiung des menschlichen Dranges nach Erhabenheit. So klein und so gebärgig und so öde und so voll Not ist die Welt, und so groß und so frei und so schön soll sie sein und so erhaben.

Die Kunst ist die Offenbarung des letzten heiligen Sinnes, um den wir kämpfen. Dr. Gustav Hoffmann.

# Bist Du schon Abonnent

# unseres FACHBLATTES?

Deine Filialverwaltung nimmt Deine Bestellung an

front bisher nur falsch angewendet habe; denn die Herstellung der Einheitsfront bedeutet ja nicht die Eroberung des Gewerkschaftsapparates, sondern der Massen, um mit ihrer Hilfe die Gewerkschaftsbureaunkräfte unmöglich zu machen. Die Frage ist also nur die, wann und wie können die Gewerkschaftsmassen am leichtesten und am sichersten für die neue kommunistische Einheitsfront begeistert werden.

Von kommunistischer Seite sind wir es gewöhnt, daß sie Parteiziele über alles stellen, ohne Rücksicht, wie sich die betroffene Arbeiterschaft mit den für sie geschaffenen Folgen abfindet; aber die jetzt angeordnete Taktik übersteigt jedes Maß und wird zum Verbrechen an der gesamten Arbeiterschaft. War es bisher Grundfaß, daß in Zeiten schwerer Auseinandersetzungen mit den Unternehmern, also bei Streiks oder umfangreichen Ausperrungen alle gegenseitigen Meinungsverschiedenheiten zurückzustellen haben, um in geschlossener Einigkeit den Kampf bestehen zu können, so sollen jetzt — dahin geht der Plan der Kommunisten — gerade solche Kämpfe zur Durchführung der Spaltung der Gewerkschaften benutzt werden. Eine besondere kommunistische Streikstrategie wurde entwickelt, deren Durchführung bei der in der KPD. üblichen Weise als Parteibefehl von den kommunistischen Anhängern erzwungen wird. Lange Abhandlungen darüber hat Losowski in seinem „Die Rote Gewerkschaftsinternationale“ geschrieben: die im Frühjahr 1924 in Moskau abgehaltenen Kongresse der Komintern und der Roten Gewerkschaftsinternationale haben sich damit befaßt und jetzt ist die KPD. dabei, die Anweisungen Losowskis allen Parteifunktionären zur strengen Befolgung einzuhämmern. Ende Januar fand zu diesem Zweck in Berlin die Reichsparteiarbeiterkonferenz der KPD statt, wo Heckerl und Merker den Funktionären die neuen Anweisungen vermittelten. Die von Losowski dazu ausgearbeiteten Richtlinien sind in unserem Weltk. Einige Punkte daraus mögen erweisen, ob die oben gegebene Kennzeichnung dieser Anweisungen als Verbrechen zu hart und gar ungerecht ist.

In dem Abschnitt „Die Vorbereitung der Massen in Streiks und Ausperrungen“ heißt es unter anderem:

1. Die vorbereitende Agitations- und Organisationsarbeit muß unter den Lösungen geführt werden: „Hofft nicht auf die Gewerkschaftsbureaunkräfte“, „Nehmt euer Geschick in die eigenen Hände“, „Bereitet euch zum Kampf vor, sonst werdet ihr geschlagen“. In dieser Agitation muß die ganze Erfahrung des Verrats der Gewerkschaftsbureaunkräfte in den letzten Wirtschaftskämpfen ausgenutzt werden.

4. Schon in dieser Vorbereitungsperiode ist es notwendig, in Versammlungen, durch persönliche Gespräche und Bearbeitung jene Elemente der parteilosen, reformistischen, anarcho-syndikalistischen und katholischen Arbeiter festzustellen, die in den Kampf gegen die Unternehmer auf der Basis unserer selbständigen, von der Gewerkschaftsbureaunkräfte unabhängigen Taktik einbezogen werden können.

6. Beim Herannahen einer Ausperrung ist es notwendig, die Lösung der Schaffung von Kampfkomitees gegen die Ausperrung, die in den Betrieben durch alle Arbeiter und Arbeiterinnen, ohne Unterschied ihrer Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit, ob sie organisiert sind oder nicht, geschaffen werden müssen.

7. Im Falle des Angriffscharakters des Kampfes von Seiten der Arbeiter und bei einer günstigen objektiven Situation für den Streik muß in das Zentrum der Massen die Schaffung von Streikleitungen, die durch alle Arbeiter und Arbeiterinnen gewählt werden, gestellt werden. An diesen Wahlen müssen die Arbeiter aller Richtungen, organisierte wie auch unorganisierte, teilnehmen.

8. Gleichzeitig muß die erbitterteste Agitation und Propaganda in den Massen gegen die von oben ernannten Streikkomitees und gegen die Versuche der Gewerkschaftsbureaunkräfte, die Führung des Kampfes solchen Komitees zu übergeben, geführt werden.

In einem weiteren Abschnitt dieser Anweisungen, überschrieben: „Formen und Charakter der Kampforgane“, heißt es:

„Im Falle einer herannahenden Ausperrung muß man zur Wahl von Kampfkomitees gegen die Ausperrung schreiten und mehrere Tage vor der Erklärung des Streiks muß man zur Wahl von Streikkomitees übergehen. Je mehr Streikkomitees bestehen werden, je leichter werden sie die Massen führen können. In Betrieben, wo Zehntausende von Arbeitern beschäftigt sind, müssen die Streikkomitees 200 bis 300 Arbeiter stark sein.“

Nach weiteren Anweisungen, wie sich die Streikkomitees zu den Belegschaften zu verhalten haben, heißt es bezüglich der Aufgaben und der zu erreichenden Ziele weiter:

Das Streikkomitee muß den Kampf führen in Verhandlungen eintreten, wenn es nötig ist, Vereinbarungen unterzeichnen, wobei es von vornherein erklären muß, daß alle durch die reformistische Bureaunkräfte abgeschlossenen Vereinbarungen die Arbeiter nicht verpflichten.

2. Das Streikkomitee muß zur Aufgabe haben, den reformistischen Verband aus dem Betrieb zu verdrängen und die Führung des Kampfes aus seinen Händen zu reißen.

3. Das Streikkomitee muß eine Beobachtung der Gewerkschaftsbureaunkräfte organisieren, ihre Tätigkeit verfolgen, Demonstrationen vor den Verbandsbureaus im Falle von Geheimverhandlungen und Verhandlungen organisieren, Versammlungen der Organisierten und Unorganisierten einberufen und die Verlangung der Gewerkschaftszonzen verlangen, Geldsammlungen und allen Streikenden helfen, systematisch, besonders in den Massen der sozialdemokratischen und katholischen Arbeiter das Vertrauen zum reformistischen, katholischen Gewerkschaftsapparat zerstören.

4. Das Streikkomitee muß zur mächtigen Waffe in den Händen der Gewerkschaftsopposition für die Vertreibung aller Kapitalagenten und Unternehmerverbändeten aus den Gewerkschaften werden.“

Ein weiterer Abschnitt behandelt „die Beziehungen zwischen Streikkomitee und Gewerkschaftsapparat“. In ihm wird gefordert, daß die Streikkomitees sich von jeder Verbindung mit den Gewerkschaftsleitungen fernhalten sollen, daß ihre Arbeit der Entlarvung der Gewerkschaftsbureaunkräfte dienen muß, da nur dann eine wirklich selbständige Führung des Streiks erreicht wird. Deshalb:

„Keinerlei offizielle Vertreter der reformistischen Gewerkschaften dürfen in die Streikkomitees aufgenommen werden. Die geringste ideelle und organisatorische Abhängigkeit der Streikkomitees vom Gewerkschaftsapparat, die Abschwächung des Kampfes gegen ihn kann zur Zerstörung des Streiks und zum Falle der Autorität der Gewerkschaftsopposition und der durch ihre Initiative geschaffenen Streikkomitees führen.“

Nur einige der markantesten Stellen aus den acht einseitig beschriebene Maschinenseiten umfassenden Anweisungen konnten an dieser Stelle Aufnahme finden. Hihhell wird aber auch dadurch schon die Situation beleuchtet und zugleich allen Kollegen das Verständnis vermittelt, warum ein Teil der bisherigen maßgebendsten Führer der KPD. zur offenen Revolte gegen die Moskauer Parteizentrale gegriffen haben. Die Einheitsfrontparole ist jetzt geplatzt, an ihrer Stelle die offene Spaltung proklamiert und vor diesem Schritt und mehr noch vor den Folgen sind die großen Leuchten des kommunistischen Klassenkampfes von gestern zurückgedreht. Die Kenntnis dieser Anweisungen bestätigt aber auch die Enthüllung des ausgeschlossenen Oppositionsführers Galm. Offenbach, daß Losowski in der Dezember Sitzung der Profintern ausgesprochen hat:

„Wahoh!, unsere Anweisungen bedeuten Erteilung. Wir befinden uns in einer Sackgasse, aus der wir nur durch die Spaltung der reformistischen Verbände herauskommen.“

Also nur um der KPD. das Herauskommen aus der Sackgasse zu ermöglichen, haben die kommunistischen Parteigänger die Gewerkschaften zu spalten. Je größer das Glied, um so aussichtsreicher blüht der Welken der KPD. Deshalb sollen die Gewerkschaften, deren Existenz und Wirksamkeit ein stetes Ringen gegen die Verelendung der Arbeitermassen ist, um jeden Preis gespalten und erledigt werden. Um trotzdem der Arbeiterschaft dieses heiß ersehnte Ziel so gut als möglich zu verschleiern, wird im gleichen Atemzug zur Mitgliederwerbung für dieselben Gewerkschaften aufgerufen, deren Vernichtung Lebenszweck des kommunistischen Strebens ist. Mit der Aufdeckung dieses Hereneinmaleins haben die Moskauer Spaltungspropagandisten aber wesentliches Terrain verloren. Wer seine Gegner und seine Methoden kennt, ist nicht mehr zu überraschen (E. Schulze).

## Das Erproben eines neuen Schiedsgerichtsverfahrens.

Die Textilindustrie zählt zu denjenigen Gewerbegruppen, wo in den letzten Jahren die härtesten Arbeitskämpfe ausgetragen wurden. Man erinnere sich, daß im Jahre 1927 die Textilunternehmer zur Bildung von Kampfverbänden übergingen. Die Textilunternehmer waren in der Vorkriegszeit eine der am niedrigsten entlohnten Arbeitergruppen. Durch geschickte Taktik und unter Ausnutzung aller strategischen Mittel ist es dem Textilarbeiterverband gelungen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen den Verhältnissen einigermaßen anzupassen. Dennoch genügte die Löhne noch nicht, weshalb immer wieder von neuem ein Vorstoß unternommen wurde. Die außerordentlich scharf geführten Kämpfe waren schließlich zu einem derartigen Anlauf erwachsen, daß es außergewöhnlicher Mittel bedurfte, diese Schwierigkeiten zu beheben.

Der Arbeitgeberverband der Textilindustrie glaubte schließlich zu einem großen Schläge auszuholen zu müssen. Die gewerkschaftliche Kraft der Textilarbeiter sollte durch Ausperrungen und andere Gewaltmaßnahmen gebrochen und nachher eine Herabsetzung der Löhne vorgenommen werden. Die Textilarbeiter wüteten aber auch gegen das antike Schlichtungsverfahren. Da sie immer mit den ruhrg-waltigen Arm ir. Zim gearbeitet hatten, haben sie den Spruch des Reichsarbeitsgerichts über die Schwereisenindustrie mit lebhafter Freude begrüßt. Schließlich vertieften sie auf den Gedanken, den Textilarbeiterverbänden vorzuschlagen, alle zur Zeit schwebenden Konflikte durch ein außeramtliches Schlichtungsverfahren, dessen Schiedsprüche von vornherein Zwangsschiedsprüche sein sollten, aus der Welt zu schaffen.

Die Textilarbeiterverbände machten einen Gegenvorschlag, ein neutrales Schiedsgerichtsverfahren unter Anleitung an das Reichsarbeitsministerium einzuleiten. Dieser Vorschlag der Arbeiterverbände wurde von den Unternehmern mit kleinen Abänderungen angenommen. Es wurde ein Schiedsgericht gebildet, das sich aus drei Schiedsrichtern zusammensetzte. Der Vorsitzende wurde vom Reichsarbeitsminister gestellt. Die Verhandlungskommission bestand aus fünf Vertretern. Wenn ein Spruch einstimmig gefällt wurde, galt er für beide Parteien als verbindlich; war der Spruch mit Mehrheit zustande gekommen, so mußten beide Parteien innerhalb 24 Stunden über Annahme oder Ablehnung des Spruches entscheiden. Bei einem nicht zustande ge-

Es lebt sich leicht von der Arbeit anderer Hände, doch um so schwerer von der Arbeit seiner eignen Hände!

kommenen Schiedspruch wurde dem Reichsarbeitsminister die Entscheidung in kürzester Frist überlassen. So sah das Schlichtungsverfahren aus, auf Grund dessen die Verhandlungen am 20. Februar begannen. Als Vorsitzender fungierte Herr Prof. Brahn, Hannover.

Es waren 21 Tarifverträge mit 220 000 Arbeitern neu zu regeln. In tagelangen Verhandlungen schließlich eine Einigung zustande. Auf Grund dessen kam am Sonntag, 24. Februar, alle einstimmig gefällten 21 Schiedsprüche nacheinander verkündet werden. kamen Lohn erhöhungen von durchschnittlich 3 bis 5%, das sind etwa 3 Pfennig pro Stunde, heraus. An sich gewiß keine wesentliche Errungenschaft, aber um so schwerer wiegt, weil die Unternehmer überhaupt keine Lohnerböschung bewilligen wollten und in verschiedenen Bezirken im Begriffe waren, eine Herabsetzung der Löhne vorzunehmen. Wenn man sich diese Verhältnisse vor Augen hält, dann versteht man, weshalb die Schiedsprüche nicht besser ausgefallen sind. Nicht zuletzt der Umstand dazu bei, daß auch in der Textilindustrie das Übergewicht unorganisierter Arbeitermassen den Gewerkschaftsorganisationen am Wehling. Diese Hilfsstrukturen der Unternehmer fallen in der Textilindustrie um so schwerer ins Gewicht, weil wir es zum größten Teil mit Arbeiterinnen zu tun haben. Ein großer Erfolg liegt aber für den Textilarbeiterverband für die gesamte Arbeiterschaft darin, daß der Anschlag der Unternehmer auf das Schlichtungsverfahren abgewehrt werden konnte. Es war ein neues Verfahren, das zur Beilegung dieser Konflikte eingeschlagen wurde, und es ist die bestimmte Hoffnung vorhanden, daß bei späteren Gewerkschaftskämpfen die Erfahrungen des Textilarbeiterverbandes bei der Erledigung dieser Konflikte benutzt werden können.

## Verkehrsunfälle.

Von A. Freymuth, Senatspräsident am Kammergericht i. R. Ueberblick.

Der ständig zunehmende Verkehr bringt es mit sich, daß die Verkehrsunfälle sich von Jahr zu Jahr häufen. Im Berliner Straßenverkehr sind nach den Mitteilungen der Polizei im Jahre 1927 rund 11 000, im Jahre 1928 rund 13 700 Verkehrsunfälle vorgekommen. Die Zahl ist aber im Jahre 1928 mit einem Schläge auf fast 22 000 gestiegen. Es wurden dabei rund 8 000 Personen verletzt und außerdem 144 getötet. Seit 1927 führt die Berliner Polizeistatistik die Kraftfahrzeugunfälle nicht mehr getrennt auf. Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß ebenso früher der größte Teil der Straßenunfälle in Berlin nach der Erfahrung von 1928 etwa 2/3 auf Konto Kraftfahrzeuge kommt. In den anderen Bezirken wird entsprechend liegen. Eine besondere Gefahrenquelle Großstadtverkehr bildet der besonders schwere und gefährliche „Autobus“.

Neben der Gefährdung durch Kraftfahrzeuge ist die bedeutendste Gefährdung die durch den Eisenbahnverkehr und in den Großstädten durch die elektrischen Straßenbahnen und durch die Untergrundbahnen.

Es ist also für die weitesten Kreise bedeutsam, Grundzüge zu kennen, nach denen bei Verkehrsunfällen ein Entschädigungsanspruch besteht.

### 1. Eisenbahnpflicht. Elektrische und Untergrundbahnen

a) Personenschaden. Für die Eisenbahnen ist in Deutschland die reichsrechtliche Haftung für Personenschaden durch das sogenannte Reichshaftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 (mit späteren Änderungen) geregelt. Nach diesem Gesetz muß die Eisenbahn haften, wenn bei den Betrieben ein Mensch getötet oder körperlich verletzt wird. Auch die Straßenbahn — die Elektrische wie die Untergrundbahn — unterliegen diesem Gesetz. Im Falle der Körperverletzung sind dabei die Kosten der Heilung zu ersetzen und ferner der Vermögensnachteil, den der Verletzte durch Aufhebung und Minderung seiner Erwerbsfähigkeit erleidet. Regelmäßig ist eine Geldrente zu zahlen. Wenn zum Beispiel ein berufsmäßiger Klavierspieler das Unglück hat, durch einen Eisenbahnunfall eine dauernde Lähmung oder sonst eine schwere Verletzung zu erleiden, die ihn an der weiteren Ausübung seines Berufs hindert, so muß ihm die Eisenbahn neben den Arztkosten eine Rente zahlen. Das Gericht hat dabei zu prüfen, auf welche Zeit er ohne den Unfall seinen Beruf vermögenlich hätte ausüben können, und wird also vielleicht ein gesunder 40jähriger Berufsklavierspieler die Rente zum Ablauf des sechzigsten, vielleicht sogar auch des fünfundsiebzigsten Lebensjahres zusprechen. Dabei ist durch das Gesetz vom 8. Juli 1923 in Verbindung mit einer Verordnung vom 24. Oktober 1923 die Jahresrente auf einen gewissen Höchstbetrag beschränkt. Da die Bestimmungen aber noch auf die alte Mark abgestellt sind und eine Wertschrift über die Umrechnung in Reichsmark oder Goldmark fehlt, so ist nicht abzusehen, wie zur Zeit die Höhe einer solchen Rente zu bestimmen ist. Die Hinterbliebenen des Getöteten, denen dieser unterhaltspflichtig war, können ebenfalls eine Rente fordern, so namentlich die Witwen die noch nicht erwerbsfähigen Kinder. Unter Umständen kann die Rente durch eine einmalige Kapitalzahlung ersetzt werden.

b) Sachschaden. Die Vorschriften über den Entschädigung des Sachschadens sind in Deutschland nicht reichsrechtlich geregelt. In Preußen verpflichtet das Gesetz über Eisenbahnunternehmungen vom 3. November 1838 den Erfsah des Sachschadens. Wird zum Beispiel bei einem Eisenbahnübergang ein Wagen mit Pferden von der Eisenbahn zertrümmert, so haftet die Eisenbahnverwaltung für den Schadenersatz. Dagegen gibt es eine Anzahl deutscher Länder, in denen Vorschriften über Erfsah des Sachschadens bei Eisenbahnunfällen fehlen. Dadurch kann eine ge-

wierlichkeit für den Geschädigten eintreten. Denn es ist beim Fehlen besonderer Vorschriften die Eisenbahn den Sachschaden nur nach den Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Rechts. Nach diesem ist aber ein Verschulden die Voraussetzung der Haftung, während nach den eisenbahnrechtlichen Vorschriften nicht erforderlich ist, sondern die Haftung ohne weiteres eintritt, in ein Betriebsunfall vorliegt. Für die Straßenbahnen (einschließlich der Untergrundbahn) ist hier — im Unterschied von Personenschaden, oben a — die Rechtslage anders als für die eigentlichen Eisenbahnen. Die Straßenbahnen sind „Kleinbahnen“ im Sinne des preussischen Kleinbahngesetzes vom 28. Juli 1892. Für Kleinbahnen aber gelten nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts (Zivilsachen, Band 85, Seite 89) die den Sachschaden anordnenden Vorschriften des preussischen Kleinbahngesetzes von 1838 nicht. Infolgedessen haften die Straßenbahnverwaltungen bei Sachschaden nur nach den Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Rechts, das heißt, in ein Verschulden der Verwaltung oder eines Anstaltlichen vorliegt.

c) Haftungsausschluss. In denjenigen Fällen, denen gesetzlich die Eisenbahn oder die Straßenbahn Personenschaden und den Sachschaden zu ersetzen hat, aber Grundlag, daß die Mitschuld des Geschädigten den Anspruch auf den Schadenersatz ganz oder teilweise aufheben kann. Ferner gilt der Grundsatz, daß höhere Gewalt Eisenbahn von der Haftpflicht befreit. Dies ist aber nicht von großer Bedeutung. Denn nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts werden an den Begriff höheren Gewalt so strenge Anforderungen gestellt, daß kaum jemals zugunsten der Eisenbahn sich auswirkt. In der Rechtsprechung des Reichsgerichts sind nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts diejenigen Störungen und Unfälle keine höhere Gewalt, die mit der Eigenart des Betriebes zusammenhängen, zum Beispiel auch Schienenbrüche, Radbrüche, Brände Eisenbahnwagen und dergleichen.

**II. Haftung bei Kraftfahrzeugen.**

Diese Haftpflicht ist durch das Reichsgesetz vom 3. Mai 1909 geregelt. Auch hier ist ebenso wie bei der Eisenbahn grundsätzlich die Haftung auf die Betriebsgefahren abgewandt, tritt also grundsätzlich ohne Rücksicht auf Verschulden ein. Außerdem ist hier reichsrechtlich vorgeschrieben, daß nicht nur der Personenschaden, sondern auch der Sachschaden zu ersetzen ist. Aber im Verhältnis zu der Eisenbahnhaftpflicht ist die Haftpflicht bei dem Betrieb der Kraftfahrzeuge, namentlich also die Haftung bei Beschädigungen durch den „Autobus“ ganz außerordentlich durch die Vorschrift eingeschränkt: Die Bestimmung der Betriebshaftung findet auf die durch das Fahrzeug bedingten Personen keine Anwendung. Es sind also die gesetzlichen Fahrgäste des „Autobus“ durch die für den Geschädigten günstigen Vorschriften des Gesetzes über Kraftfahrzeuge nicht geschützt, sondern sie können bei Unfällen Entschädigung nur nach den allgemeinen Haftungsgrundsätzen fordern, also wenn ein Verschulden der Verwaltung oder ihrer Hilfspersonen (Schaffner, Führer usw.) vorliegt. Die von einem Verschulden unabhängige Betriebshaftung ist somit für den Betrieb der Kraftfahrzeuge eingeschränkt auf die außervertragliche Haftung. Wenn also ein Beispiel ein die Straße überschreitender Mensch durch ein Kraftfahrzeug angefahren und geschädigt wird, so tritt die Haftpflicht auf Verschulden die reine Gefährdungshaftpflicht für den Halter des Kraftfahrzeuges ein. Auch hier gilt der Satz, daß eigenes Verschulden des Geschädigten oder Getöteten für den Beschädigten selbst oder die Hinterbliebenen die Ersatzpflicht ganz oder teilweise ausschließen kann. Die Renten sind sehr niedrig, im Höchstfall 1000 M auf das Jahr, und wenn von demselben Unfall mehrere Personen betroffen werden, für alle zusammen höchstens 4500 M auf das Jahr.

Ferner ist für den Verkehr der Kraftfahrzeuge die Haftpflicht nicht nur dann ausgeschlossen, wenn höhere Gewalt vorliegt. Es genügt vielmehr für den Ausschluß der Haftpflicht schon, wenn der Unfall durch ein „unabwendbares Ereignis“ verursacht wird, das weder auf einen Fehler in der Beschaffenheit des Fahrzeugs noch auf einen Mangel seiner Vorrichtungen beruht.

Für die jetzt sehr zahlreichen Postkraftfahrzeuge haftet die Verwaltung bezüglich der Fahrgäste nicht nach dem allgemeinen bürgerlichen Recht, sondern nur nach dem Reichspostgesetz vom 23. Oktober 1871. Danach ist die Haftung für Sachschaden sehr niedrig begrenzt (3 M jedes Pfund des aufgegebenen Reisegepäcks), bei Personenschaden nur für die Heilungskosten, nicht für Erwerbsverlust und nicht bei Lösung vorgeschrieben. Die Postverwaltung hat allerdings für die Fahrgäste eine Unfallversicherung eingerichtet. Bei Unfällen jedoch, die der Kraftwagen an der Person als den Fahrgästen zuzurechnen, Ueberfahren von Fußgängern usw.), tritt Betriebshaftpflicht gemäß dem Kraftfahrzeuggesetz ein.

Die wenigsten Großstädter machen sich wahrscheinlich darüber, daß für ihre täglichen Fahrten in den städtischen Verkehrsmitteln ein großer rechtlicher Unterschied besteht. Er mit der „Elektrischen“ oder der Untergrundbahn, die dabei durch Betriebsunfall eine persönliche Beschädigung erleidet, ist er daher — bei Lösung die Angehörige — nach den allgemeinen Grundsätzen der Eisenbahnhaftpflicht entschädigungsberechtigt: das heißt, es genügt das Vorliegen eines Betriebsunfalls als Voraussetzung für den Entschädigungsanspruch. Wer aber mit dem „Autobus“ fährt, ist nicht berechtigt die für den Reisenden so günstigen Vorschriften der Eisenbahnhaftpflicht gedeckt. Denn das Gesetz über den Verkehr der Kraftfahrzeuge schließt nach den strengen Grundsätzen über Betriebshaftung wohl denjenigen, der im Autobus angefahren oder verletzt wird, nicht aber den Fahrgast. Der Fahrgast kann bei einem Betriebsunfall

im Autobus nur Schadenersatz nach den allgemeinen Grundsätzen fordern, das heißt, wenn auf Seiten der Verwaltung oder eines ihrer Angestellten ein Verschulden vorliegt. Und dieses Verschulden muß der Verletzte beweisen, mag auch das Gericht an die Beweisführung bei derartigen Unfällen milde Ansprüche stellen.

**III. Schmerzensgeld.**

Nach den Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Rechts (Bürgerliches Gesetzbuch § 847) kann bei Verletzung des Körpers oder der Gesundheit durch unerlaubte Handlung der Verletzte neben dem Ersatz des Vermögensschadens auch ein sogenanntes Schmerzensgeld verlangen. Diese Bestimmung gilt aber eben nur für Schadenersatz aus der „unerlaubten Handlung“. Infolgedessen kann das Schmerzensgeld in der weitaus größten Zahl der Eisenbahnunfälle nicht gefordert werden, nämlich in allen denjenigen Fällen, in denen kein Verschulden der Eisenbahnverwaltung nachweisbar ist, sondern lediglich die auf der Betriebsgefahr beruhende Haftpflicht vorliegt. Das entsprechende gilt — also auch hier kein Schmerzensgeld — bei den durch Kraftfahrzeuge verursachten Körperverletzungen.

**IV. Versicherung.**

Man sieht, daß namentlich wegen der Fahrten, die man als Fahrgast des Autobus macht, eine Haftpflichtversicherung durchaus am Platz ist — während diese Haftpflichtversicherung für die Beförderung auf der Eisenbahn, sowie für die Beförderung auf der elektrischen Bahn und der Untergrundbahn weniger erforderlich ist.

**V. Ausblick.**

Die erwähnten Schwierigkeiten hinsichtlich der Haftung bei Verkehrsunfällen, namentlich die Verschiedenheit der Haftpflicht beim Verkehr der Eisenbahnen und beim Verkehr der Kraftfahrzeuge und außerdem die Unstimmigkeit in der Haftung für Personenschaden und für Sachschaden, ferner der Ausschluß der Haftung für Schmerzensgeld haben seit langer Zeit sowohl die beteiligten Verkehrsunternehmen wie auch die Juristen und auch in erheblichem Maße die Presse beschäftigt. Im Jahre 1928 hat der deutsche Juristentag die Frage der Vereinheitlichung eingehend geprüft, ist aber zu keinem abschließenden Ergebnis gelangt. Es ist jedoch dringend erwünscht, daß die Gesetzgebung eine Vereinheitlichung der jetzt bestehenden Haftungsgrundsätze in die Wege leitet. Dabei wird die Haftung für Schmerzensgeld eingeführt werden müssen, weil sie durchaus der Billigkeit entspricht. Die Haftpflicht der Eisenbahnen, einschließlich der Straßenbahnen, wird nicht einzuschränken, sondern im Gegenteil reichsrechtlich auf Haftung für Sachschaden zu erweitern sein. Die Personenhaftpflicht wird in derselben Art wie jetzt bestehen bleiben müssen. Die Haftpflicht der Kraftfahrzeuge wird ebenfalls nicht eingeschränkt, sondern im Gegenteil wie die Eisenbahnhaftpflicht gestaltet werden müssen, also vor allem auch die Fahrgäste zu umfassen haben. Das erfordert die Tatsache, daß namentlich der „Autobus“ genau so ein unbedingt notwendiges Massenverkehrsmittel geworden ist, wie die Eisenbahn, die Straßenbahn, die Untergrundbahn. Um diese Haftpflicht auch für die Einzelreisenden von Kraftfahrzeugen und für kleinere Unternehmungen wirtschaftlich tragbar zu machen, wird ein Zusammenschluß der sämtlichen Halter von Kraftfahrzeugen zu einer Zwangs-genossenschaft erforderlich sein, und diese wird dem Verletzten oder den Hinterbliebenen des Getöteten die erforderliche Entschädigungssumme zu zahlen haben. Dabei werden die jetzt zu niedrigen Renten erheblich erhöht werden müssen. Die Postkraftfahrzeuge müssen derselben Haftung unterworfen werden, wie die andern Kraftfahrzeuge.

**Aus unserm Beruf**

**Wo bleibt die Kollegialität?**

In Orelswald ist ein Kino umgebaut worden. Als es soweit war, daß die Malerarbeiten ausgeführt werden konnten, die die Firma Bräsch & Vogl auszuführen hatte, war auch der Termin zum Fertigstellen sehr nahe gerückt, so daß entweder 5 bis 6 Gehilfen mehr eingestellt werden mußten, oder die 6 Gehilfen, die die Firma beschäftigte, Nachtüberstunden und Sonntagsarbeit ausführen mußten. Nun verhandelte der Meister Vogl mit seinen Leuten, ob sie gewillt seien länger zu arbeiten, wenn nicht, würde er sich alle Jungmeister holen und von diesen das Kino fertigstellen lassen, denn noch mehr Gehilfen einstellen, täte er nicht. Da sollen die dort arbeitenden organisierten Gehilfen zum Meister gesagt haben: „Stellen sie keine Leute mehr ein, das Geld wollen wir uns verdienen durch Ueberstunden, Nachtarbeit und Sonntagsarbeit.“ Diese 6 Gehilfen haben nun in einer Woche außer ihrer täglichen regelmäßigen Arbeitszeit noch nahezu an 200 Mehrstunden geleistet und das in einer Zeit, wo 80 % aller Berufskollegen am Orte arbeitslos sind. Sollte man solches Verhalten für möglich halten?

Obenstehender Fall der Firma Bräsch & Vogl beschäftigte am 4. Februar 1929 das Ortsstarikamt. Die Firma war durch Herrn Vogl vertreten. Er gab zu, die 200 Ueberstunden in einer Woche mit 6 Gehilfen geleistet zu haben, betonte aber, daß er zwei Schichten arbeiten lassen und somit mehr Gehilfen einstellen wollte. Dieses hätten aber seine Leute abgelehnt und gesagt, sie wollten sich das Geld allein verdienen durch Mehrarbeit. Die Arbeitgebervertreter im Ortsstarikamt waren der Meinung, daß die Firma Bräsch & Vogl sich eines großen Tarifbruchs schuldig gemacht habe und unbedingt bestraft werden müsse. Ferner verlangten sie, daß auch die betreffenden Gehilfen durch Entlassung bestraft werden müßten. Hiergegen haben sich die Gehilfenvertreter entschieden gewandt. Der Firma

wurde ein Verweis erteilt und ihr mitgeteilt, daß sie im laufenden Jahre 1929 keine Ueberstunden mehr arbeiten lassen darf. Der Verweis ist mit Vorbehalt erteilt worden.

Infolge dieser Vorkommnisse ist sofort zum 5. Februar 1929 eine außerordentliche Versammlung einberufen worden, um zu prüfen, ob sich die Aussagen der in Betracht kommenden Kollegen mit der Behauptung des Meisters Vogl decken. Es ergab sich, daß die beiderseitigen Aussagen sich strikte gegenüberstanden. Auf Antrag beschloß deshalb die Versammlung, die Firma Bräsch & Vogl wegen Ueberstreckung des Arbeitszeitgesetzes zu verklagen. Am 16. Februar 1929 hatte sich das Ortsstarikamt mit der Firma Frank zu beschäftigen. Diese hat am 30. Dezember 1928 10 1/2 Sonntagsstunden und am 21. November 1928 15 Sonntagsstunden arbeiten lassen, ohne die 50 % Zuschlag zu zahlen. Die Firma wurde verurteilt, die Zuschläge in Höhe von 12,24 M an die Ortsstarikamtskasse zu zahlen.

Dresden. In der Jahresversammlung unserer Filiale wurde durch Kollegen Schulze ein eingehender Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes gegeben. Es ist hervorzuheben, daß das verfloffene Jahr eine günstige Arbeitsgelegenheit brachte. Wenn auch im Frühjahr die Arbeit infolge der wenigen Neubauten sehr spät einsetzte, so besserte sich die Situation in der zweiten Jahreshälfte wesentlich. Im Oktober gab es zeitweise nicht genügend Malergehilfen, ein Zustand, der im Herbst äußerst selten eintritt. Geradezu katastrophal ist aber die Lage des Gewerbes jetzt, denn es sind in Dresden mehr als 680 erwerbslose Kollegen am Arbeitsnachweis eingeschrieben. Es ist Aufgabe aller Kollegen, bei Neueinstellungen mit Beginn der Frühjahrskonjunktur in allen Betrieben darauf zu achten, daß die Einstellungen nur durch den Nachweis erfolgen. Das letzte Jahr stand im Zeichen der Wirtschaftskämpfe, denn überall, wohin wir schauen, entwickelten sich Aussperrungen und Streiks, an denen fast immer mehr als 100 000 Menschen beteiligt waren. Auch in Malergewerbe wurde der Tarifvertrag erneuert. Es war möglich, diese Bewegung ohne ArbeitsEinstellung durchzuführen und auf diesem Wege auch eine Lohnzulage von 8 1/2 die Stunde zu erreichen. Der Vortragende ging dann näher auf die örtlichen Tarifverhandlungen ein, die sich sehr schwierig gestalteten, da die Malermeister anscheinend die Lohnerhöhung durch örtliche Verschlechterungen wieder weggemacht wollten. Es ist aber glücklicherweise möglich gewesen, dies abzuwehren und auch noch kleine Verbesserungen in die örtlichen Bestimmungen hineinzubringen. Auch in der Arbeitszeit glauben wir einen Schritt vorwärts getan zu haben. Pflicht aller Kollegen ist es aber, daß sie auch von sich aus ihre Organisation unterstützen, indem sie die im Tarif verankerten Bestimmungen einhalten. Nach einer sechswoöchigen Verhandlungsdauer war es dann am 26. Juni möglich, den Tarif zu unterschreiben. Für die in verschiedenen Industrien beschäftigten Lackierer waren wir an zahlreichen Tarifverträgen beteiligt. So haben wir am Tarifabschluss des sächsischen Kraftverkehrs sowie an der Fahrzeugindustrie mitgewirkt. Durch Zusammenhalten war es den Lackierern verschiedener Betriebe möglich, weitgehende Verschlechterungsabsichten der Unternehmer abzuwehren. Da aber der Lackiererberuf von großen Gefahren umgeben ist, erinnert sei an die Spritzlackiererei und die giftigen Terpentine und Farben, ist es nötig, daß sie sich in unserer Organisation zusammenschließen, da ihre beruflichen Interessen bei uns immer am besten gewahrt worden sind. Die alljährlich im Frühjahr wiederkehrende Agitation brachte uns ganz schöne Erfolge. Gegenüber dem Vorjahr, wo die Mitgliederzahl 2488 betrug, konnten wir diese Zahl auf 2835 steigern. Es zeigt dies, daß doch das Vertrauen der Kollegen zur Organisation wächst. Wenn es sich nun jeder Kollege zur Aufgabe macht, auf den Arbeitsstellen die Mitgliedsbücher zu kontrollieren, dann wird auch sofort die Fluktuation in unsern Reihen eingedämmt werden können. Eine umfangreiche Tätigkeit mußten wir wiederum im Ortsstarikamt erledigen. Einen großen Teil davon nimmt die unterschiedliche Entlohnung ein. Es gab verschiedene „Schlaue“ Malermeister, die sich ungelernete Leute zulegten und diese für einen billigen Lohn zu Maler- und Anstreicherarbeiten heranzogen. Sie mußten dafür reiflos an das Ortsstarikamt größere Summen nachzahlen. Sehr oft mußten wir uns auch mit Fällen der Schmuckkonkurrenz beschäftigen, die gerade im Malergewerbe zum Schaden der Allgemeinheit und auch der Kollegen die tollsten Blüten treibt. Immer wieder zeigte sich, daß man versuchte, ganze Anstiche einzuspüren, um auf sein Geld zu kommen. Daß dabei die ehrlichen Geschäfte zu „teuer“ sind, ist selbstverständlich. Bedauerlich ist nur, daß selbst organisierte Kollegen sehr oft diese Lumpereien decken. An Strafen mußten die Arbeitgeber insgesamt 2834,90 M an das Ortsstarikamt abführen. 315,55 M wurden an die Kollegen zurückgeführt, wenn es sich um Tarifumgehungen handelte. Bei den Behörden ist es dem Ortsstarikamt teilweise gelungen, in diese tolle Preispolitik der Malermeister Dresche zu schlagen. Wegen des neuen Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurden 12 Kollegen durch die Organisation am Arbeitsamt vertreten, denen die Unterstützung aus irgendwelchen Gründen gesperrt werden konnte. Es war uns möglich, in allen Fällen für die Kollegen günstige Entscheidungen herbeizuführen. Gegen die Ausnahmebestimmungen der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung haben wir uns in Gemeinschaft mit den andern baugewerblichen Verbänden leider vergeblich gewehrt. Auch am Arbeitsgericht gab es für die Organisation viel Arbeit zu erledigen. Für 39 Kollegen mußten Klagen geführt werden. Der ausgenagelte Betrag stellt sich auf 1833,52 M. Dazu kommen noch 432,93 M, die wir ohne Gerichtsverhandlung herausgeholt haben. 545,21 M konnten nicht ein-

gezogen werden, da bei den Beklagten die Pfändungen erfolglos waren. In der Lehrlingsabteilung haben wir sehr gute Fortschritte gemacht. Die Zahl der organisierten Lehrlinge hat sich fast verdoppelt. Wir haben die Lehrlinge nicht nur gebildet, sondern sie auch in rechtlicher Beziehung allenthalben vertreten. Da es in unserm Gewerbe meist kleinere Meister gibt, so zeitigt die Lehrlingsausbeutung krasse Auswüchse. Daß es uns hier gelungen ist, durch unsern Einfluß im Lehrlingsausschuß Pressuren zu schlagen, erfüllt uns mit Genugtuung. Zwischen der Zahl der Beschäftigten und den Lehrlingen im Malergewerbe besteht ein arges Mißverhältnis. Wenn unser Gewerbe nicht ganz in den Abgrund schlittern soll, muß alles daran gesetzt werden, die Lehrlingszahlen herabzusetzen. Zum Schluß appellierte Kollege Schulze an die Kollegen, auch im kommenden Jahre alles daran zu setzen, die Organisation zu stärken, denn der größte Teil der Arbeit ist noch zu leisten, wenn wir das Ziel erreichen wollen, was wir uns gesteckt haben. Der Kollege Spronger gab hierauf den Kassenbericht. Die Ausgaben im verfloßenen Jahre waren ganz enorm, hatten wir doch im Metallarbeiterkampf 208 Lackierkollegen befreit, die eine Ausgabe von 15 058,90 M. erforderten. Außerdem wurden erhebliche Summen als Weihnachtsgabe für die invaliden und kranken Kollegen ausgegeben. Auch sonst wurden an die Gewerkschaften von allen Seiten große finanzielle Anforderungen gestellt. Trotzdem war es möglich unser Filialvermögen zu verbessern. Wenn alle Kollegen auf pünktliche Beitragszahlung achten, wird ein weiterer Aufstieg garantiert sein. Erfolgreicherweise wurde an der Tätigkeit des Filialvorstandes keine Kritik geübt. Anschließend berichtete Kollege Stallbaum über die Reichsputzallverhältnisse und legte in längeren Ausführungen die Unfallgefahren des Maler- und Lackiererberufes dar. Da die Gesundheit des Arbeiters sein höchstes Gut ist, müsse jeder bedacht sein, sie zu erhalten. Darauf wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

**Kassel.** Am 10. Februar tagte unsere Generalversammlung, die von den Zahlstellenkassierern und übrigen Kollegen gut besucht war. Nach Ehrung der im Jahre 1928 verstorbenen Kollegen der Filiale und des Kollegen Josef Zimmermann aus Frankfurt a. M. gab Kollege Preuß den Geschäfts- und Kassenbericht. Das Jahr 1928 habe leider die Hoffnungen und Erwartungen, die sich anfangs des Jahres infolge der steigenden Wirtschaftskurve zeigten, nicht erfüllt. War bald sei ein Umschwung eingetreten, der für Kassel sehr erheblich in Erscheinung trat. Waggon- und Lokomotiv-Industrie waren schwach beschäftigt, worunter besonders unsere Lackierer-Kollegen zu leiden hatten, die Zahl der dauernd beschäftigten Kollegen in diesen Betrieben ist stark zurückgegangen. Nicht anders lag es im Baufach. Der Wohnungsbau war gegenüber 1927 stark vermindert worden, nur die Privataufträge hatten sich etwas gehoben. Weiter trifft für Kassel in Erscheinung, daß es weit und breit von ländlichem Gebiet umgeben ist, keine größere Stadt ist in der Nähe, infolgedessen haben wir starken Zustrom von Arbeitskräften. Unter all diesen Umständen war das ganze Jahr hindurch selbst in den guten Konjunktur-Perioden erhebliche Arbeitslosigkeit vorhanden. Senkte sich die Zahl der Arbeitslosen bis Ende Juni auf 151 im Bereich des hiesigen Arbeitsamts, so stieg die Zahl von Juli ab ständig bis auf 700 am Ende des Jahres. Trotz dieser schlechten Berufslage konnte die Filiale auf einen erfreulichen Aufstieg im Berichtsjahre zurückblicken. Die Mitgliederzahl stieg von 924 Ende 1927 auf 1140 Ende 1928, die Lehrlingsabteilung von 103 auf 130; angesichts der hier beschäftigten Lehrlinge müßte die Zahl viel größer sein. Neuaufnahmen waren zu verzeichnen 429, gegenüber 290 im Jahre 1927. 5 Zahlstellen wurden neu gegründet, damit stieg ihre Zahl auf 41 am Jahreschluß. Wie der Aufsitz in der Mitgliederbewegung, vollzog er sich auch im Kassenwesen. Einer Gesamteinnahme von 50 561,22 M. stand eine Ausgabe von 42 324,64 M. gegenüber. Dieser Erfolg, trotz schlechter Berufslage, zeigt uns, daß sich die Stabilität der Organisation immer mehr und mehr festigt und die punkelmäßigen und indifferenten Kollegen den Wert des Verbandes mehr und mehr erkennen, was zweifellos mit Einführung der Invalidenunterstützung noch viel mehr in Erscheinung treten wird. Die Durchführung des Reichsleitungsvertrages den zentralen Lohnabkommens nebst den örtlichen Bestimmungen vollzog sich in Kassel, mit wenigen Ausnahmen reibungslos; die Kasseler Arbeitgeber haben zweifellos durch den Streik 1927 sich eines anderen belehren lassen. Das Ortsarbeitsamt brachte nur zweimal in Tätigkeit zu treten, jedoch mußte das Arbeitsgericht in 5 Fällen angezogen werden. In Bad Wildungen fanden im Frühjahr 1928 Lohnverhandlungen mit der Zwangsinnung statt, die aber nur ein geringes Zugeständnis machte. Die Kollegen lehnten in einer vollständig besuchten Versammlung dieses Angebot mit großer Mehrheit ab und traten zwei Tage später auf eigene Faust in den Streik, der nach zwei Tagen mit dem Erfolg endete, daß die Kollegen eine Lohnerhöhung von 10 % pro Stunde erhielten. In der Kreisstadt Homburg waren die Kollegen im August 1928 dem Verband beigetreten, dieses führte sofort zu Lohnverhandlungen mit der dortigen Zwangsinnung, die aber jede Verhandlung mit der Organisation ablehnte und nur mit jedem einzelnen Gehilfen verhandeln wollte; außerdem verlangten sie in einem Reviers den Austritt der Kollegen aus dem Verband. Beides lehnten die Kollegen einmütig ab, worauf die Arbeitgeber ausstiegen. Sofort von uns ergriffene energische Maßnahmen führten dazu, daß die Kollegen nach einem Tag sofort wieder eingestellt wurden und die Zwangsinnung sich zu sofortiger Verhandlung bereit erklärte, mit dem Erfolg, daß die Kollegen sofort eine Lohnerhöhung von 8 % die Stunde erhielten. Beide Fälle zeigen recht deutlich, was man durch Organisation, durch Geschlossenheit und Einmütigkeit der Kollegen erreichen kann, mögen sie daraus die Lehre ziehen. Anders lag es in der Kreisstadt Hersfeld. Hier wandte sich die Zwangsinnung mit allen Mitteln gegen den Reichsarbeitsvertrag und das zentrale Lohnabkommen, das für Hersfeld 1,01 M. und 1,03 M. Erwerbsschein festgelegt hatte. Schlichtungsausschuß und Schlichter mußten in Anspruch genommen werden, die die zentrale Lohnregelung rechtfertigten. Aber auch hiergegen erhob die Zwangsinnung beim Arbeitsminister Ein-

spruch. In diesem Falle konnten wir der zentralen Entscheidung erst Geltung verschaffen, mit deren Allgemeinverbindlichkeit wir können wir erst zum Frühjahr unseren Hersfelder Kollegen zu ihrem Recht verhelfen. Im März 1928 ging an hiesigen Oberlandesgericht der Prozeß zu Ende, den wir im Sommer 1925 gegen die Fr. Benno Schilde u. O. in Hersfeld, auf Schadenersatzpflicht für die Hinterbliebenen des im Oktober 1924 an Viehvergiftung verstorbenen Kollegen Friedr. Schmidt, angestrengt hatten. Er endete im Vergleichswege mit vollem Erfolg, indem die Firma an die Frau und Kinder 7000 M. sofort auszahlen und die Gesamtkosten des Prozesses tragen mußte. Dieser Prozeß verursachte viel Mühe und Arbeit, hatte doch die Beklagte alles aufgeboten, daß in ihrem Sinne entschieden werde. Auch ein Beispiel, wie der Verband unsere Lackierer-Kollegen in solchen Fällen zu schützen weiß. Einige Fälle mußten noch vor den Spruchauschüssen der Arbeitsämter vertreten werden. Versammlungen aller Art fanden 51, Vorstandsstörungen 22 im Berichtsjahre statt. Mit einem kräftigen Schlußwort an die Kollegen, auch in Zukunft in der Werbe- und Agitationsarbeit nicht zu erlahmen, sondern alles daran zu setzen, den sozialen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse durch die Gewerkschaften zu vollenden, schloß Kollege Preuß seinen Bericht. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt und der 1. Vorsitzende wiedergewählt. Dann hielt der 2. Vorsitzende vom Arbeitsamt, Genosse Braunesreuther einen Vortrag über die Verordnung der Sonderregelung bei Unterstufung berufstätiger Arbeitslosen. Referent gab einen kurzen Rückblick über die Entstehung der Arbeitslosenunterstützung, zunächst in den Gewerkschaften, dann in der Nachkriegszeit, besprach dann kurz das Gesetz und wandte sich dann besonders der jetzigen Verordnung zu. An diesen Vortrag knüpfte sich eine lebhaft diskutierte Diskussion und einige Anfragen erfolgten. Mit einem kräftigen Schlußwort des Vorsitzenden Kollegen Krebs wurde die gut verlaufene Generalversammlung geschlossen.

**Ratibor.** Am 23. März fand hier die Generalversammlung der im März 1928 gegründeten Zahlstelle von Breslau statt. In dem Geschäftsbericht für 1928, den die Kollegen Enders, Vorsitzender, und Wittke, Kassierer, erstatteten ging mit Deutlichkeit hervor, daß der Grundstock zur Organisation im Laufe dieses Jahres sich stark festigt hat. Aus dem Kassenbericht erlah man, daß es möglich gewesen ist, in dieser Zeit einen kleinen Zahlstellenfonds zu bilden und daß man im Laufe des Jahres eine große Augenmerk auf eine geregelte Kasserung gelegt hatte. Kollege Wagner gab dann einen Überblick über die organisatorischen Verhältnisse in diesem Jahre. Das Bestreben der Organisation im wirtschaftlichen Tageskampf die Belange der Arbeiterschaft zu vertreten, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern, sie dem Staat und der Gesellschaft gegenüber in bessere Positionen zu bringen, auch das hat sich in Ratibor zum Teil auswirken können. Wurden bei Gründung der Zahlstelle im Durchschnitt Löhne von 60 bis 65 % gezahlt, war es bei der ersten Lohnverhandlung möglich, einen tariflichen Mindestlohn von 77 % festzusetzen. Noch einmal nahm die Organisation einen Vorstoß, eine Verbesserung durchzudrücken als die Arbeitsverhältnisse schon stark zurückgegangen waren, und so wurde im Oktober eine Lohnerhöhung von 3 % durchgeführt, so daß der Mindestlohn am Schluß des Jahres 80 % betragt. Waren früher die Arbeitsverhältnisse keiner Regelung unterworfen, so wurde bei den Verhandlungen auch dafür gesorgt, daß tarifliche Normen ihren Eingang fanden und der Schlesische Landestarif den Ratiborer Kollegen eine geordnete Regelung brachte. Alle diese Dinge haben dazu beigetragen, das wirtschaftliche Niveau zu heben, wenn auch die Wirkungen noch nicht so in Erscheinung treten, daß den wirtschaftlichen Verhältnissen durch diese Erhöhungen Rechnung getragen sei. Hier werden wir noch manchen Vorstoß unternehmen müssen, um die obersten Verhältnisse denen Schlesiens und des Reiches anzupassen. Hierfür wird als Vorbedingung auch im neuen Jahre lauten, daß noch stärker gearbeitet wird an dem Ausbau der Organisation. Nach der erfolgten Vorstandswahl, in der alle Kollegen einstimmig wieder in ihre Funktion gesetzt wurden, besprach Kollege Wagner die Sonderregelung in der Arbeitslosenversicherung. Wenn heute gerade in Oberschlesien von Seiten der christlichen Gewerkschaften eine Hege gegen die freien Gewerkschaften und ihre Führer getrieben wird, die in demagogischer Weise die Tatsache so darstellt, als wären die freien Gewerkschaften verantwortlich dafür zu machen, daß diese Sonderregelung eingeführt worden ist, wurden in den Ausführungen die Tatsachen so wiedergegeben, daß infolge der mühsamen Mehrheitsverhältnisse im Parlament gerade die Vertreter der christlichen Gewerkschaften mit Schuld daran waren, daß die Wünsche der Arbeiterschaft in bezug auf Beitragserhöhung nicht zur Durchführung gebracht werden konnten. Mit dieser Regelung sind Verschleierungsanstöße der Arbeitgeber abgewehrt worden, die den Saisonarbeiter ganz andere Zustände gebracht hätten. Auch wir kämpfen gegen diese Sonderstellung der Saisonarbeiter, wehren uns speziell dagegen, daß das Malergewerbe ebenfalls nach Ansicht der Reichsanstalt darunter fällt. Mit einem Bekenntnis, auch im neuen Jahre für die Organisation und ihre Bestrebungen zu arbeiten, konnte die sehr harmonisch verlaufene Versammlung vom Kollegen Enders geschlossen werden.

**Köln.** Zu unserer Februarversammlung hatte Genosse Alb. Schmidt einen Vortrag über die Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft übernommen. Redner schilderte in seinen Ausführungen den Verdegang der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft, deren Ausbau und ihre Finanzierung. Die bisherigen Leistungen, auch in städtebaulicher Hinsicht, seien als vorbildlich zu bezeichnen. Die Arbeiterschaft müsse alles daran setzen, um auch in dieser Beziehung führend zu sein. Die in der Ansprache gestellten Anfragen wurden im Schlußwort vom Referenten in überzeugender Weise beantwortet. Daran hielt ebenfalls der Genosse Alb. Schmidt einen Vortrag über die Sonderregelung bei berufstätiger Arbeitslosigkeit, in dem er die Anwesenden über die Anwendung dieses neuen Gesetzes in leicht verständlicher Art belehrte. Nachdem einige interne Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

### Baugewerbliches

**Beschleunigung des Wohnungsbaues.**  
Dem Reichsrat ist der Entwurf eines Baukreditgesetzes für das Jahr 1929 zugegangen. Durch das Gesetz soll der Reichsarbeitsminister ermächtigt werden, im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister für die Zeit vom 1. April 1929 bis zum 31. März 1932 die Bürgschaft für Darlehen an die Deutsche Bau- und Bodenbank A.-G. in Berlin in Höhe von 250 Millionen Mark zu übernehmen. Die Bau- und Bodenbank übernimmt die Verpflichtung, diese Darlehen als Zwischenkredite für den Kleinwohnungsbau weiterzuleihen. Es können aber nur solche Bauvorhaben berücksichtigt werden, deren Finanzierung voll gesichert ist. Die Bank hat darüber dem Reichsarbeitsminister halbjährlich zu berichten. Das Ministerium muß diese Berichte dem Reichstag vorlegen.

Schon während des Jahres 1928 konnte die Bauaktion nur mit Hilfe eines Baukreditgesetzes ausgearbeitet werden. Ihm ist es zu verdanken, daß trotz großer finanzieller Schwierigkeiten im vergangenen Jahre ebenso viele Häuser gebaut werden konnten wie im Jahre 1927. Das neue Gesetz wird dadurch gerechtfertigt, daß sich die Lage auf dem Hypotheken-Kreditmarkt nicht gebessert hat. Es wird auch im Jahre 1929 nur möglich sein, die Bauaktivität, soweit sie von der öffentlichen Hand gefördert wird, bei Beginn der Bauzeit in vollem Umfang auszuführen, wenn Zwischenkredite rechtzeitig zur Verfügung stehen. Das soll mit dem Baukreditgesetz erreicht werden. Um eine gleichmäßige Verteilung der Baukredite über das ganze Jahr zu ermöglichen und um der Bauwirtschaft eine gewisse Sicherheit für das nächste Jahr zu verschaffen, soll das Baukreditgesetz 1929 auf drei Jahre ausgedehnt werden.

### Gewerkschaftliches

**Schutz den älteren Angestellten.**  
Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichstages hat ein Notgesetz zum Schutz der älteren Angestellten angenommen. Danach gelten arbeitslose Angestellte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahre ununterbrochen arbeitslos sind, als berufsunfähig im Sinne des § 30 des UVG. Sie erhalten das Ruhegeld der Angestelltenversicherung für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit. Die Vorschrift tritt am 1. März in Kraft und gilt bis Ende 1933.

Es wurde eine Entschlieung angenommen, nach der alle vorliegenden Anträge zur Angestelltenversicherung der Reichsregierung mit der Maßgabe überwiesen werden, dem Reichstag baldigst eine Vorlage zu machen. Es ist alles damit zu rechnen, daß demnächst Invaliden- und Angestelltenversicherung in gemeinsamer Beratung weiter behandelt werden. Bezeichnend ist, daß die Kommunisten zum Zweck der Agitation unter den Arbeitern und Angestellten gegen die Entschlieung stimmten, also bereit waren, die Interessen der Arbeiter in der Invalidenversicherung preiszugeben.

**Angestelltenjugend und Gewerkschaft.**  
In wenigen Tagen verlassen wieder tausende junger Menschen die Schule, um sich dem Berufsleben zuzuwenden. Neben den handwerklichen Berufen erhält auch der kaufmännische Beruf einen großen Zustrom aus den Reihen der Schulentlassenen. Vielen Eltern bereitet es schwere Sorge, für ihren Jungen oder für ihr Mädchen eine geeignete Lehrstelle zu finden. Waren die Sorgen der Eltern vor dem Eintritt ihres Kindes in die Welt der Arbeit auch sehr groß, so stellt sich bei ihnen leider allzusehr eine gewisse Interessentlosigkeit ein. Auch diejenigen Väter, die jahrelang freigewerkschaftlich organisiert sind und den Wert der freigewerkschaftlichen Organisation für den Aufstieg der Arbeiterklasse erkannt haben, sind hiervon nicht ausgeschlossen. Wohl erkundigen sie sich hin und wieder nach den Ergebnissen des neuen Lehrlings- oder Lehrlingsmädchens im Betriebe und geben ihnen gute Ratschläge für ihr Verhalten dem Chef oder sonstigen Vorgesetzten gegenüber, aber einen guten Rat vergessen sie ihren Kindern meist zu geben, einen Rat, den jeder Arbeiter seinen Kindern bei der Berufsaufnahme eigentlich ohne Aufforderung geben müßte, weil er damit nur dem Wohl seines Kindes dient. Es handelt sich um die Frage der gewerkschaftlichen Organisation. Wie erleben immer wieder, daß sich Kinder von Arbeitereltern, die sich nicht um die gewerkschaftliche Organisation ihrer Kinder kümmern, solchen gewerkschaftlichen Verbänden anschließen, die wirtschaftlich und politisch reaktionär eingestellt sind und die erbittertesten Gegner des Aufstiegs der in den freien Gewerkschaften zusammengeschlossenen Arbeiterschaft sind. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband (DHDV), der Gewerkschaftsbund der Angestellten (GdA) und der Verband der weiblichen Angestellten (WdA) wären längst zur Bedeutungslosigkeit verurteilt, wenn die Arbeiterschaft ihre Pflicht bei der Beratung und Beeinflussung ihrer in kaufmännischen Berufen tätigen Jugend in bezug auf den Anschluß an eine freie Angestellten-Gewerkschaft erfüllen würde. Solange diese Beeinflussung nicht erfolgt, verstärkt die Arbeiterschaft die Front ihrer Gegner und erzieht so unbewußt ihre eigene Jugend zu ihren gewerkschaftlichen Feinden. Darum ergeht unser Mahnruf: Ueberlaßt euch nicht den nicht Angestelltenverbänden, die teilweise politisch völkisch eingestellt sind und auf der Grundlage der harmonischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebaut sind und damit die wirtschaftliche Lage und die daraus entstehenden Aufgaben der Arbeitnehmerschaft verkennen, sondern schließt sie dem freigewerkschaftlichen Zentralverband der Angestellten (ZdA) an, der die Berufsorganisation aller fortschrittlichen männlichen und weiblichen kaufmännischen Angestellten und Büroangestellten ist. Er kämpft auf der Seite mit den freien Arbeitergewerkschaften um den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse. Der Zentralverband der Angestellten hat fast überall Ortsgruppen, deren Adresse durch unsere Filialen zu erfahren ist. Im Zweifelsfalle wende man sich an die Hauptgeschäftsstelle vom Zentralverband der Angestellten, Berlin, SO. 36, Oranienstraße 40/41.

Die österreichischen Arbeiter müssen auswandern. Die Arbeitslosigkeit in Oesterreich ist eine Dauererscheinung, gegenwärtig infolge des Winters, aber auch über die sommerliche Verschlechterung hinaus sich außerordentlich erhöht hat. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen stieg von Ende 1927 auf Ende 1928. Seitdem ist die weitere sehr erhebliche Steigerung der Arbeitslosen festgestellt. Günstiger als im übrigen Oesterreich ist die Lage des Arbeitsmarktes in Wien, weil in Wien die umfangreiche Anlagetätigkeit der sozialistischen Stadtverwaltung den Tausenden von Arbeitslosen Beschäftigung gibt. Da die dauernde Unterbringung der Arbeitslosen im Produktionsprozess zur Zeit wenig aussichtsreich ist, werden in der österreichischen Regierung Verhandlungen mit dem österreichischen Arbeitsministerium geführt wegen Unterbringung von österreichischen Metall-, Bau- und Bergbauarbeitern in Frankreich. Die österreichischen Gewerkschaften stehen dieser Bewegung nicht freundlich gegenüber, weil die von französischer Seite angebotenen Lohn- und Versicherungsbedingungen außerordentlich ungünstig sind. Die Löhne in Frankreich sind so niedrig, daß die auswanderten österreichischen Arbeiter nicht in der Lage sind, ihre dabeingeblichen Familienmitglieder zu unterstützen, weshalb die Auswanderung höchstens für unheiratete Arbeiter in Frage kommen könnte.

Zur Lebenshaltung des deutschen Arbeiters. Aus der Tatsache, daß die Statistiker eine Indexzahl von 163 Arbeitsstunde gegenüber 1913 (1913 = 100) berechnen, die Lebenshaltungskosten jedoch nur 152, will man daraus schließen, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiter heute erheblich günstiger sei als vor dem Krieg. Im Gegensatz der englischen Arbeiterpartei „Daily Herald“ jetzt deutsche Reichstagsabgeordnete Kurt Heintz, wie ungünstig der deutsche Lebenshaltungsindex für die Beurteilung der Lebenshaltung des deutschen Arbeiters ist und wenig er sich zu einem Vergleich mit der Vorkriegszeit eignet. Der Lebenshaltungsindex enthält zum Beispiel Preise für Bekleidungsartikel. Für den Arbeitslosen bedeutet dies nichts, für ihn ist das wichtigste der Preis der Kartoffeln. Der Lebenshaltungsindex läßt eine ganze Anzahl von Faktoren, die einen Vergleich mit 1913 unmöglich machen, unberücksichtigt. Er will nicht Kenntnis geben von der Steigerung der Lohnsteuer seit 1913 und die stark erhöhten Lohnabzügen für Sozialversicherung. Infolge des Wohnungsmangels können große Massen von Arbeitern nicht mehr in der Nähe ihrer Arbeitsstätten wohnen, sondern in großer Entfernung von ihren Wohnorten und müssen die Reisepesen tragen. Während des Krieges und der Inflationszeit konnten die Arbeiter ihren Bedarf an Bekleidungsstücken und Hausrat nicht decken und konnten die veräumten Anschaffungen nur schwer nachholen. Die früheren Ersparnisse der Arbeiter sind während der Inflationszeit zusammengekommen, sie besitzen heute keine Reserven mehr. Die Veränderung der Mode und der Lebensgewohnheiten haben die Lage des Arbeiters ebenfalls stark beeinflusst. Kleider, früher das halbe Leben überdauerten, sind jetzt während einer Saison brauchbar. Die Frauenkleider sind kürzer und nicht billiger, und die Mutter kann für ihre Kinder nicht einem alten Kleid nicht mehr zwei Schulkleider machen, es muß neu gekauft werden. Radio und andere Bedürfnisse sind entstanden, die gegenwärtig auch dem Arbeiter entbehrt werden müssen. Endlich kann man aber auch sagen, daß die Lage der Arbeiter im Jahre 1913 keineswegs so günstig war, daß die damaligen Zustände heute richtunggebend sein könnten.

Die Reichstagsverhandlungen im Dachdeckerergewerbe zum Abschluß gekommen. Es ist den Vertretern des Dachdeckerverbandes gelungen, im neuen Vertrag wesentliche Verbesserungen zu erreichen. Der Abschlußtag ist bestanden. Hilfsarbeiter, die Dachdeckerarbeiten verrichten, erhalten Vorkriegslöhne. Die Löhne bleiben auch diesem Jahre mit dem Baugewerbe insofern verbunden, der Lohn dort als Grundlohn gilt, zu dem Zuschläge kommen, die zwischen 7 und 15 % schwanken. Ueberdenkbarkeit wird mit 25 % Zuschlag vergütet, sie darf unter ganz bestimmten Umständen gekündigt werden, besonders wenn Menschenleben in Gefahr sind. Bei Urlaubsordnung wurde ergänzend hinzugefügt, daß Ausreisen wegen Kälte und Mangel an Aufträgen nicht als Verletzung des Anspruchs gilt. Weiter wurde beschlossen, eine gemeinsame Feststellung aller im Reichsvertragsgebiet gezahlten Löhne erfolgen soll. Die Bestimmungen über die Betriebsrätewahl wurden neu formuliert. Es ist gelungen, den Tarif ganz wesentlich zu verbessern.

**Genossenschaftliches**

Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1928. Noch sind die Geschäftsergebnisse der deutschen Konsumgenossenschaften aus dem Jahre 1928 nicht endgültig festgestellt und veröffentlicht, aber zwei Hauptpunkte davon sind bekannt geworden, die den Schluß zulassen, daß auch das abgelaufene Geschäftsjahr ein Jahr wirtschaftlichen Fortschritts gewesen ist. Eine Tatsache, die um so erfreulicher ist, als dieser Fortschritt in einem Gegensatz steht zu dem ungeheuren Arbeitslosigkeit, die ja ohne weiteres ein großes Manko unseres allgemeinen Wirtschaftslebens bedeutet. So sind die Warenumsätze der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine durch zehn Revisionsverbände angeschlossenen Konsumgenossenschaften auf 1.045.962.404 M. im Jahre 1927. Das Jahr 1928 betrug 1.045.962.404 M. oder 18,7 %. Die Zunahme ist um so erfreulicher, als 1. wie schon bemerkt, einer Zeit schwerster wirtschaftlicher Depressionen erfolgte und auch zu einer Steigerung der Umsätze der 9605 Verkaufsstellen auf 108.898 M. im Durchschnitt führte gegen Ende 1927. Im Jahre 1927 betrug 9230 Verkaufsstellen. Daraus geht hervor, daß allgemeine wirtschaftliche Depressionen den Konsumgenossenschaftlichen Warenumsatz nicht hemmen können, sondern geradezu steigern und daß gleichzeitig das wirtschaftliche Ergebnis besser werden muß, weil die Geschäftskosten der allgemeinen Verwaltung und der Verkaufsstellen sich senken. Bekanntlich besteht der Ueber-

schuß und die Rückvergütung der Konsumgenossenschaften an ihre Mitglieder aus dem Warenumsatz nicht aus dem „Gewinn am Dritten“ wie in der Privatwirtschaft, sondern vornehmlich aus der Senkung der Geschäftskosten gegenüber dem im Privathandel notwendigen Gehältern. Wobei trotzdem Gehälter und Löhne des Personals höher als in der konkurrierenden Privatwirtschaft sind, die Arbeitszeit kürzer, also die Arbeitsverhältnisse im ganzen besser als zur Vorbildlichkeit. Den entscheidenden Punkt in der Leistungsfrage bildet eben der Warenumsatz, auf dem sich das Verhältnis der Geschäftskosten aufbaut. Und in diesem entscheidenden Punkt ist die Konsumgenossenschaft dem Privathandel dauernd überlegen, weil ihnen die Konzentration der Kaufkraft genossenschaftlicher organisierter Verbraucher zur Verfügung steht. Dem Privathandel aber — nicht.

Indes ist mit dem angegebenen Warenumsatz von rund 1 Milliarde und 46 Millionen Mark die Zahl nicht vollständig; denn außer dem Hamburger Zentralverband besteht noch der Kölner Reichsverband deutscher Konsumvereine, und eine Anzahl Konsumgenossenschaften gehören keiner Verbandsorganisation an. Es handelt sich hierbei um rund 750.000 Mitglieder mit einem Warenumsatz von etwa 200 Millionen Mark, so daß der Gesamtumsatz der deutschen Konsumgenossenschaften im Jahre 1928 1.246 Millionen Mark betrug. Eine schöne Summe im Absoluten, die aber durchaus nicht zufriedenstellend ist, weil der Durchschnitt pro Mitgliedfamilie nur 373 M. beträgt und nur insofern einen Fortschritt bedeutet, weil er gegenüber dem Jahre 1927 mit 302 M. um 71 M. höher ist. Der Durchschnitt könnte mindestens 600 bis 700 M. betragen, woraus sich ein Jahresumsatz von 2,10 bis 2,52 Milliarden Mark ergeben würde, da die Mitgliederzahl der deutschen Konsumgenossenschaften Ende Dezember 1928 auf rund 3,6 Millionen Familien zu berechnen ist.

In diesem Punkte müssen die deutschen Verbrauchergruppen von den englischen noch außerordentlich viel lernen. Zählten doch die englischen Konsumgenossenschaften im Jahre 1927 bei einer um 15 Millionen niedrigeren Bevölkerungszahl als der deutschen (47,62 Millionen) nicht weniger als 5,6 Millionen Mitglieder, das heißt 2 Millionen mehr. Und deren Warenumsatz im Jahre 1927 betrug rund 200 Millionen Pfund Sterling oder vier Milliarden Mark; also im Durchschnitt pro Familie über 700 M. Dementsprechend betragen auch Rückvergütung und Ueberfluß in England rund 400 Millionen Mark für das Jahr 1927, bei den deutschen Konsumgenossenschaften für das Jahr 1928 etwa 50 Millionen Mark. Diese starke Differenz kann nur ausgeglichen werden, wenn die deutschen Verbraucher ebenso kluge — Rechner werden, wie es die englischen sind. Eine Lehre, die beherzigt werden muß.

**Sozialpolitisches**

Der Zusammenschluß der Mitteldeutschen Kreditbank mit der Commerz- und Privatbank stellte die erste große Fusion im deutschen Bankwesen seit den Inflationsjahren dar. Erleichtert wurden die Fusionsverhandlungen durch den Umstand, daß das Berliner Verwaltungsgelände der Mitteldeutschen Kreditbank für den außerordentlich hohen Betrag von 10 Millionen Mark an den Weltmargarinetrust (Jürgen-Van den Bergh) verkauft werden konnte. Die Schweizerische Gesellschaft J. O. Chemie, die sich im Besitze des deutschen Chemietrusts J. O. Farbenindustrie befindet, wurde in eine Holding-Gesellschaft für den Farbenrust umgewandelt. Das Aktienkapital der Schweizer Gesellschaft wird von 20 auf 250 Millionen Franken erhöht. Sie erhält Beteiligungen des deutschen Farbenrusts, und gibt Aktien im Nennbetrag von 80 Millionen Franken an die Aktionäre der J. O. Farbenindustrie zu 150 % aus. Der Erlös von 120 Millionen Franken fließt der J. O. Farbenindustrie zur Stärkung ihrer Betriebsmittel zu, während das restliche Aktienkapital zum Erwerb weiterer Beteiligungen in späterer Zeit verwendet wird. In der Automobilindustrie sollen Verhandlungen über eine bevorstehende nähere Verbindung des großen amerikanischen Automobiltrusts General-Motors mit den Opelwerken stattgefunden haben, ohne daß bisher die Öffentlichkeit Genaueres erfahren konnte. Daneben spielen in der Automobilindustrie die Pläne Fords eine große Rolle, der ähnlich wie in England auch für den europäischen Markt die Gründung einer besonderen Ford-Motorgesellschaft beabsichtigt, in der nicht nur eine Abzweig-, sondern auch eine Produktionsorganisation geschaffen werden soll. Es ist wahrscheinlich, daß für eine kommende Rationalisierung und Vereinheitlichung der deutschen Automobilindustrie, die in erster Linie durch Zusammenlegung der noch allzu zahlreichen Automobilfabriken zu erfolgen hätte, diese Vorgänge von besonderer Bedeutung sein werden. Andere Auslandsunternehmen, wie die Margarine-Unte (Margarinetrust), die holländische Glühlampenfabrik Philips, die englische Delgesellschaft Anglo-Persian haben umfangreiche Erweiterungen ihres Besitzes in Deutschland vorgenommen.

Der Großhandelsindex steigt. Der Großhandelsindex zeigt in den letzten Wochen die Neigung zum Steigen. Der Gesamtindex betrug im Dezember 139,9, im Januar 138,9, am 13. Februar 139,5 und am 20. Februar 140,0. Es ist zwar keine wesentliche Veränderung, die diese Zahlen zeigen, jedoch muß berücksichtigt werden, daß wir uns in einer sehr tief liegenden Konjunktur befinden, und nach volkswirtschaftlichen Grundrissen die gegenteilige Entwicklung zu verzeichnen sein dürfte. In der Woche vom 13. bis 20. Februar sind die Agrarstoffe um 1,3 % gestiegen, wobei höhere Preise für Brot, Getreide und Kartoffeln eine Rolle spielen. Industrielle Rohstoffe und Halbwaren sowie die Gruppe industrielle Fertigwaren sind im Preise unverändert.

Arbeiteraktien. Der französische Großindustrielle Loucheur, der zur Zeit das Amt des Arbeitsministers bekleidet, entwickelte kürzlich in der französischen Kammer sein Programm über Produktions- und Sozialpolitik. Wie man aus seiner Rede erfahren konnte, ist er für weitgehendste Rationalisierung der Produktion, Typisierung und Standardisierung und die Stilllegung der unter ungünstigen Verhältnissen arbeitenden Betriebe. Den Wider-

stand der französischen Unternehmer gegen Lohnerhöhungen kann Loucheur nicht quälen, weil allein die Steigerung der Masse naka kraft die Ausnähung der Produktionsstätten und damit die Senkung der Produktionskosten herbeiführen vermag. Loucheur ist gegen die Einrichtung der Betriebsräte, weil deren Tätigkeit, wie er meint, in Deutschland ohne Erfolg geblieben sei, ausgenommen die Fälle, wo sie sich nur um die Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft kümmern. Loucheur ist gegen die Gewinnbeteiligung der Arbeiter, erstens weil dieses System die Teilnahme der Arbeiter an der Verwaltung des Unternehmens nicht gestattet, zweitens weil die Profite, die gegenwärtig verteilt werden, bereits so niedrig sind, daß sie eine weitere Senkung nicht vertragen. Aus diesem Grunde ist Loucheur für die Aktienaktien, die für die Arbeiter ausgegeben werden sollen. Er hat einen Gesetzentwurf angekündigt, der das Gewerkschaftsgesetz abändern und den Gewerkschaften den Erwerb von Aktien ermöglichen soll. So will Loucheur den Arbeitern weder die Betriebsräte noch die Gewinnbeteiligung geben, — sein Vorgänger dachte an die obligatorische Einführung der Gewinnbeteiligung — sondern ihnen Aktienaktien beschaffen. Ein großartiger Gedanke — der Arbeiter soll Aktionär werden und damit am Wohl und Wehe des Unternehmens teilnehmen, gleichzeitig aber den Unternehmungen die Kapitalien, die sie so nötig brauchen, aus seinen Ersparnissen liefern. Loucheur dürfte das Beispiel vieler englischer und amerikanischer Unternehmer vorschweben, die sich das Kapital auf diese Weise billig und bequem beschaffen konnten. Die französischen Arbeiter würden allerdings besser tun, wenn sie ihre Ersparnisse nicht in den kapitalistischen, sondern in den eigenen Unternehmungen anlegen würden, zumal der Arbeiteraktionär trotz seines anteilmäßigen „Eigentums“ an den Unternehmungen keinen Schutz vor Entlassung hat und im Verlauf der von Loucheur geforderten Rationalisierung genau so auf die Straße gesetzt werden kann, als wenn er keine Aktien besäße.

**Weitere Forderungen des schwedischen Zündholztrusts.**

In dem unaufhaltbaren Eroberungszug des schwedischen Zündholztrusts kam jetzt nach Ungarn und Jugoslawien Rumänien an die Reihe, das ihm vor kurzem das Monopol für die Herstellung und den Vertrieb von Zündhölzern gab. In Rumänien bestand bisher ein staatliches Zündholzmonopol. Sämtliche staatlichen Zündholzfabriken werden jetzt dem schwedischen Zündholztrust auf 30 Jahre verpachtet. Der Zündholztrust übernimmt die gesamte Arbeiterschaft und die Angestellten und sichert dem Staat ein Mindesteinkommen von 3 Millionen Dollar jährlich, was eine fünfzigprozentige Steigerung der gegenwärtigen Erlöse darstellt. Der Zündholztrust wird zweifellos die Zündholzpreise stark erhöhen, somit bedeuten die gestiegenen Staatseinkünfte aus dem Zündholzmonopol im wesentlichen nichts anderes als eine Erhöhung der Verbrauchssteuer auf Zündhölzer. Die Gegenleistung des Schwedentrusts für die Uebertragung des Monopols wurde im Rahmen einer großen internationalen Anleihe, die die rumänische Regierung kürzlich aufgenommen hat, gegeben.

**Die Ausdehnung des Margarinetrusts.**

Der große Margarinetrust, der aus dem Zusammenschluß der beiden Großkonzerne Jürgens und Van den Bergh entstand und mehr als Dreiviertel der deutschen Margarineproduktion und einen großen Teil der englischen und holländischen beherrscht, will jetzt sein Tätigkeitsgebiet auch auf die osteuropäischen Länder ausdehnen. Die Zusammenarbeit mit dem tschechoslowakischen Großindustriellen Georg Schicht soll die Errichtung einer Tochtergesellschaft des Margarinetrusts in Deutschland und den osteuropäischen Staaten zur Folge haben. Das Kapital des Margarinetrusts wurde kürzlich von 90 Millionen auf 350 Millionen Gulden erhöht, um die Möglichkeit für den Aufkauf von bisher noch unabhängigen Margarinefabriken zu schaffen. Diese Schritte führten auf der Börse zu einer gewaltigen Kurssteigerung der Aktien des Margarinetrusts, deren Kurs von 338 % am Anfang des Jahres auf 424 % am 8. Februar stieg. Der Margarinetrust hat kürzlich das im Besitze der mitteldeutschen Privatbank Berlin befindliche Verwaltungsgelände für einen Kaufpreis von 10 Millionen Mark aufgekauft, um sich die für die geplante Ausdehnung seiner Unternehmungen in Deutschland und Osteuropa nötigen Verwaltungsräume zu sichern.

**Die Elektrogroßwirtschaft in Deutschland.**

Wir haben in Deutschland einige Großwerke zur Erzeugung der elektrischen Energie, die die übrigen Werk in den Schatten stellen. Die Ausdehnung dieser Werke hält ohne Unterbrechung an. Die reichsweiten Elektrowerke veröffentlichten kürzlich ihren Geschäftsbericht. Daraus ging hervor, daß die Stromerzeugung im Jahre 1928 auf 2000 Millionen Kilowatt gestiegen ist. Im Jahre 1924 betrug die Erzeugung der Elektrowerke erst 1410 Millionen Kilowatt. Das Werk erhöht das Aktienkapital von 60 auf 90 Millionen Mark, um einen weiteren Ausbau der Anlagen durchführen zu können. Die Berliner Städtischen Elektrizitätswerke A.-G. (Bewag) nimmt in Amerika eine Anleihe von 15 Millionen Dollar auf, um neue Mittel zum Ausbau zur Verfügung zu haben. Die Bewag verkaufte 1928 1098 Millionen Kilowatt gegen 462 Millionen Kilowatt 1924. Die Stromerzeugungsfähigkeit dieses Werkes beträgt zur Zeit 500.000 Kilowatt und soll durch die jetzt im Bau befindlichen Anlagen auf über 700.000 erhöht werden. Die großen öffentlichen Stromerzeugungswerke, also die reichsweiten Elektrowerke, die Preussische Elektrizitäts-A.-G. und die Bayern-Werke A.-G. haben sich zu der A.-G. für Deutsche Energiewirtschaft zusammengeschlossen. Jetzt ist eine Gegenaktion der Großwerke Westdeutschlands unter Führung des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes erfolgt. Es wurde die Westdeutsche Elektrizitäts-Wirtschafts-A.-G. mit dem Sitz Frankfurt am Main gegründet. Der Zweck dieser Gründung soll sein, die Zusammenarbeit zwischen den Energie-Wirtschaftsgebieten der vereinigten Unternehmungen durch Lösung gemeinsamer Aufgaben zu fördern. Die westdeutsche Elektrizitätsgruppe steht unter Führung des RWE. Der Einfluß dieser Gruppe reicht von der österreichischen beziehungsweise schweizerischen Grenze bis in die hanno-

